



Landkreistag Saarland

**Geschäftsbericht
für den Zeitraum vom 20.09.2014 bis zum
18.09.2015**

(Presseexemplar – freigegeben am Freitag, 18.09.2015, 11.00 Uhr)

**zur Vorlage an die Hauptversammlung des Landkreistages Saarland
am 18.09.2015 in Saarlouis**

Inhalt

1. Landkreise: Kompetenzzentren für Betreuung und Integration (S. 3)
2. Landkreise im Saarland: Ein Stück Heimat (S. 8)
3. Landkreistag Saarland: Im Interesse der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken (S. 11)
4. Position von CDU und SPD zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation im Saarland (S. 12)
5. Gutachten zur kommunalen Finanzsituation im Saarland (S. 14)
6. Kommunalpaket der saarländischen Landesregierung für die Jahre 2015 bis 2024 (S. 16)
7. Kommunalpakt zwischen saarländischer Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden (S. 19)
8. Haushaltsgesetz und Haushaltsbegleitgesetz 2015 (S. 22)
9. Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Saarland (S. 24)
10. Entwicklungen bei der Betreuung Langzeitarbeitsloser nach dem SGB II (S. 29)
11. Kürzung des Ausgleichsbetrages 2014 mit Klage und Verhandlungen 2015 (S. 32)
12. Zukunft des Schulbuchleihsystems (S. 34)
13. Kommunales Bildungsmanagement (S. 36)
14. Integrierte Berichterstattung in der Jugendhilfe (S. 38)
15. Einheitliche Verwaltungssoftware für die Feuerwehren und den Katastrophenschutz im Saarland (S. 39)
16. Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz und dem Saarland (S. 41)
17. Arbeitsgemeinschaften beim Landkreistag Saarland (S. 44)
18. Verbandsinterne Angelegenheiten (S. 45)
19. Schlussbemerkung und Danksagung (S. 46)

1. Landkreise: Kompetenzzentren für Betreuung und Integration

Die diesjährige Hauptversammlung des Landkreistages Saarland findet in einer bewegten Zeit statt. Die Bundesrepublik Deutschland steht aktuell vor der großen Herausforderung, den ungebrochenen Zustrom von Flüchtlingen aus dem arabischen und afrikanischen Raum bewältigen zu müssen. Angesichts der dramatischen Situation in den Herkunftsländern ist die Aufnahme von Flüchtlingen in der jetzigen Situation eine humanitäre Pflicht, der sich sowohl die politischen Verantwortlichen, die Mitarbeiter/innen der zuständigen Behörden, aber auch die deutsche Zivilgesellschaft mit bewundernswerten Engagement und hoher Einsatzbereitschaft widmen.

Wieder einmal zeigt der demokratische Staat seine Qualität und insbesondere seine Leistungsfähigkeit für die Bewältigung von gesellschaftlichen Problemlagen. Nicht nur deswegen können die Menschen in Deutschland stolz auf ihr Heimatland sein. Der demokratische und föderale Rechtsstaat des Grundgesetzes ist ein hohes Gut, aber auch eine hohe Verpflichtung sowohl für die Politik als auch für die Bürgerinnen und Bürger. Trotz aller Kritik und der unübersehbaren Rückwärtsgewandtheit einer kleinen Minderheit in der Bevölkerung gilt es, die demokratischen und humanitären Werte unseres Gemeinwesens gerade jetzt zu bewahren.

Nicht nur die Aufnahme und Versorgung einer hohen Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern/innen derzeit und in den kommenden Monaten stellt eine große Herausforderung dar. Die eigentliche Bewährungsprobe steht mit der notwendigen Integration der zugewanderten Menschen in Gesellschaft und Wirtschaft noch bevor. Hierzu müssen nunmehr sehr schnell die erforderlichen Entscheidungen und Voraussetzungen geschaffen werden. Dies ist zunächst einmal eine originäre Aufgabe des Bundes, der insbesondere durch zügige finanzielle Regelungen den Ländern, aber auch Landkreisen, Städten und Gemeinden in Deutschland, helfen muss. Im zweistufigen Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland sind es die Länder und die Kommunen (Landkreise, Städte und Gemeinden) als Teil der Länder, die die Hauptlast bei der konkreten Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation tragen.

Das Saarland ist hiervon in besonderer Weise betroffen. Als Haushaltsnotlageland unter dem grundgesetzlichen Zwang zur Einhaltung der Schuldenbremse ist ein finanzieller Ausgleich des Bundes für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen unabdingbar. Das gilt in gleichem Umfang für die finanziellen Mehrbelastungen der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken sowie der saarländischen Städte und Gemeinden. Die prekäre kommunale Finanzsituation ist im Frühjahr 2015 durch ein wissenschaftliches Gutachten ausführlich verdeutlicht worden. Die kommunale Ebene im Saarland ist vor diesem angespannten Hintergrund nicht in der Lage, die enorm angestiegenen zusätzlichen finanziellen Lasten für die Unterbringung, Versorgung und Existenzsicherung von Flüchtlingen aus dem Bestand zu schultern.

Auf Bundesebene gab es in der unmittelbaren Vergangenheit Überlegungen, durch eine Grundgesetzänderung die Durchleitung von Bundesmitteln für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen direkt an kommunale Gebietskörperschaften zu ermöglichen. Obwohl an anderer Stelle bereits erprobt, stieß dieser Vorschlag auf deutliche Ablehnung bei den Ländern, die über den Bundesrat einer solchen Regelung zustimmen müssten. Es bleibt somit bei der gängigen Regelung, wonach die avisierten und zu erwartenden Bundesmittel zur Bewältigung des aktuellen Flüchtlingszustromes an die Länder transferiert werden. Damit steht es im Benehmen des jeweiligen Landes, in welcher Form und in welchem Umfang diese Bundesmittel an die betroffenen Landkreise, Städte und Gemeinden weitergeleitet werden.

Als Präzedenzfall für eine mögliche Regelung im Saarland könnte die vollständige Weiterleitung der Bundesmittel zur kommunalen Investitionsförderung durch das Land an die saarländischen Städte und Gemeinden, aber auch anteilig an die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken, herangezogen werden. Land und kommunale Spitzenverbände könnten sich - wie bereits in diesem Fall erprobt - im Wege von Vereinbarungen über die Verteilung der Bundesmittel zur Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation verständigen. Für die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken ist dabei von Belang, dass auch die zusätzlichen Aufwendungen für die Existenzsicherung von Flüchtlingen und für Maßnahmen zur Sprachförderung, zur sozialen Integration und zur Integration in den

Arbeitsmarkt, ebenso für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, bei der Verteilung der Bundesmittel berücksichtigt werden.

Das Saarland als kleines und überschaubares Bundesland scheint im Moment eher in der Lage zu sein, die Erstaufnahme und Erstversorgung von Flüchtlingen zu bewältigen, als größere Bundesländer. Zwar ist der Aufwand angesichts des ungebremsten und zahlenmäßig enorm hohen Zustroms von Flüchtlingen sehr hoch. Das persönliche wie auch administrative Engagement der beteiligten Stellen des Landes und der Kommunen ist jedoch beachtlich und in jeder Hinsicht anzuerkennen. Hinzu kommt die traditionelle Hilfsbereitschaft der Saarländerinnen und Saarländer, auch die gute organisatorische Verfasstheit der Hilfsorganisationen und das große ehrenamtliche Engagement in und außerhalb dieser Organisationen.

Das hart um seine Existenz ringende Land im Südwesten der Bundesrepublik mit seiner besonderen Geschichte spielt damit in der gegenwärtigen Situation seine Vorteile aus: Pragmatisches Herangehen und flexibles Reagieren der offiziellen Stellen, Aufgeschlossenheit der Bevölkerung bei gleichzeitiger Heimatverbundenheit, kurze Wege und Improvisation. Im Saarland kennt einem geflügelten Wort nach jeder jeden. Und genau diese Eigenschaft nützt jetzt in der aktuellen Situation. Direkte fremdenfeindliche Ressentiments oder Aktionen sind im Saarland kaum zu beobachten. Dies ist umso bemerkenswerter, als gerade in anderen Ländern mit ihrer teilweise erheblich besseren öffentlichen Finanzsituation gegenteilige Tendenzen zu beobachten sind.

Und dennoch offenbart die Bewältigung des Flüchtlingsstroms im Saarland auch die strukturellen Fehler aus dem letzten Jahrzehnt. So erweist sich die Auflösung dezentraler Verwaltungsstrukturen zugunsten zentraler Einheiten bei der Betreuung der Flüchtlinge als kontraproduktiv. Die Auflösung der unteren Ausländerbehörden bei den saarländischen Landkreisen und beim Regionalverband Saarbrücken im Zuge der Verwaltungsstrukturreform 2007 zugunsten einer zentralen Landesbehörde mag zwar zum damaligen Zeitpunkt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten effizient gewesen sein, als strategische Ausrichtung erweist sie jedoch jetzt deutliche Schwächen. So gestaltet sich die flächendeckende Verteilung der Flüchtlinge nach der Erstaufnahme und Erstversorgung in der Landesaufnahmestelle aufwändiger als vorher und ist zudem z.T. konfliktbeladen zwischen den Akteuren Land und

Kommunen. Vorher bildeten die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken offensichtlich eine Art Scharnier zwischen der Erstbetreuung in der Landesaufnahmestelle und der Weiterbetreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber/innen. Dies machte auch Sinn, da neben der ausländerrechtlichen Betreuung auf der Kreisebene auch Kompetenzen für die soziale und wirtschaftliche Integration der betroffenen Personen angesiedelt waren.

Es gab sozusagen ein System aus einer Hand. Nach dem Wegfall dieses Systems im Jahr 2007 ist bei den aktuellen Fallzahlen der Koordinierungsaufwand zwischen den einzelnen Ebenen wesentlich höher und damit auch deutlich kostenaufwändiger. Die ursprüngliche Absicht der damaligen Strukturreform, durch Zentralisierung wirtschaftliche Effizienzreserven zu realisieren, war vielleicht in der damaligen Situation einer überschaubaren Zuwanderung von Flüchtlingen diskutabel, in der aktuellen Situation verkehrt sie sich jedoch in das Gegenteil.

Durch den aktuellen Flüchtlingsstrom ins Saarland werden auch alle Prognosen und Strategien zur Bevölkerungsentwicklung überholt. Im Februar 2004 wurde durch das statistische Landesamt des Saarlandes für das Jahr 2030 eine Bevölkerungszahl von 949 Tsd. Menschen vorausgesagt, für die gesamte Bundesrepublik wurden 75 Mio. Menschen prognostiziert. Sind Prognosen für einen Zeitraum von 25 Jahren an sich schon mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, so sind die damaligen Annahmen der Prognose für das Saarland mittlerweile überholt. So steigt mittlerweile im Saarland die Zahl der jährlichen Geburten, der damals angenommene Wanderungsverlust ist geringer als angenommen. Von den aktuell im Saarland aufgenommenen Flüchtlingen und Asylbewerbern/innen wird darüber hinaus ein beachtlicher Teil auf Dauer im Saarland bleiben.

Im Jahr 2015 hat sich damit eine Entwicklung ergeben, die die demografischen Prognosen von 2004 völlig außer Kraft setzen. Damals gingen die Vorhersagen von einer Zuwanderung von jährlich 200 000 Menschen nach Deutschland aus, aktuell werden es nach Erwartung des Bundesinnenministeriums allein rund 800 000 Flüchtlinge und Asylbewerber/innen sein. Hinzu kommt der seit Jahren positive Zuwanderungstrend von Menschen ohne Flüchtlingshintergrund. Für Deutschland und auch für das Saarland ist vor diesem Hintergrund zumindest eine Abflachung des Bevölkerungsrückgangs, wenn nicht sogar eine Stabilisierung zu erwarten.

Die seit 2004 im Saarland ergriffenen Strategien zur Bewältigung des ‚demografischen Wandels‘ könnten sich vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen nunmehr als Schritte in die falsche Richtung entpuppen. So ist die schwierige Unterbringungssituation für Flüchtlinge im Saarland auch in der zurückhaltenden Entwicklung beim Bau oder der Bestandserhaltung von Wohnungen im Saarland begründet, nachdem die öffentliche und gezielte Förderung von Wohnraum zum Erliegen kam. Die aktuell schwierige Situation bei der Beschulung von Flüchtlingskindern ist ohne Aufstockung von Lehrerstellen in den Schulen wohl nicht zu bewältigen. Und schließlich ist der von der Wirtschaft beklagte Fachkräftemangel ebenso ein Indiz für eine zu spät einsetzende Vorsorgestrategie der beteiligten Institutionen. Herrschte im Jahr 2004 aufgrund einer schlechten wirtschaftlichen Situation im Saarland und auch in der Bundesrepublik auf dem Arbeitsmarkt ein Überangebot an Arbeitskräften, so hat sich 10 Jahre später diese Situation geradezu umgekehrt. Deutschland und auch dem Saarland geht es wirtschaftlich gut, Arbeitskräfte mit beruflicher Qualifikation sind gesucht. Dies wirkt sich naturgemäß auch auf die demografische Entwicklung aus.

Zur falschen ‚neoliberalen‘ Strategie der letzten 10 Jahre im Saarland gehört auch die Diskussion um kommunale Gebietsreformen. Das begann im Oktober 2004 mit der Vorlage des sog. Hesse-Gutachtens und endete vorläufig mit der Vorlage des Gutachtens von Prof. Junkernheinrich zur kommunalen Finanzsituation im Saarland. Obwohl die methodischen und inhaltlichen Schwächen des sog. Hesse-Gutachtens unübersehbar waren, ist der damalige Vorschlag einer Zusammenlegung von Landkreisen in den Medien und teilweise in der politischen Diskussion immer noch virulent. Mit der Verwaltungs- und Strukturreform 2007 hat das Land zudem eine Strategie der Zentralisierung von Verwaltungskompetenzen auf Landesebene umgesetzt, die sich nunmehr in Anbetracht der aktuellen Zuwanderungssituation als kontraproduktiv erweist - das Beispiel der Zentralisierung der Ausländerbehörden wurde bereits oben erwähnt.

Dabei ist festzuhalten, dass die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken in ihren Kernkompetenzen die besten Voraussetzungen für die Bewältigung der aktuellen Zuwanderungsproblematik bieten. Für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, für die Betreuung minderjähriger Flüchtlinge, für die

Betreuung von Flüchtlingskindern und Familien und vieles andere mehr verfügen die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken über eine gewachsene und leistungsfähige Infrastruktur, die zudem regional verankert ist und der kommunalen Selbstverwaltung unterliegt. Die Kreise werden somit über ihre Kompetenzen im Bereich des SGB II, des SGB VIII als auch des SGB XII, aber auch im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes oder der Volkshochschulen, in naher Zukunft zu Kompetenzzentren für die Betreuung und die wirtschaftliche wie soziale Integration von Flüchtlingen. Da davon auszugehen ist, dass letzteres eher langfristig anzulegen ist, erübrigt sich eine Diskussion um eine Veränderung der Gebietskulisse auf der Kreisebene im Saarland.

Die saarländischen Kreise und der Regionalverband Saarbrücken sollten im Gegenteil mit ihrer gesetzlichen Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion als Instrumente der Integration – nicht nur für Flüchtlinge - gestärkt werden. Es versteht sich von selbst, dass hierzu eine vernünftige und auskömmliche Finanzausstattung notwendig ist. Die Finanzierung gesetzlicher Aufgaben über die Kreisumlage wird angesichts des gestiegenen Betreuungsbedarfs aktuell und in den kommenden Jahren noch mehr als bisher an ihre Grenzen stoßen. Der falsche Finanzierungsweg gesetzlicher Sozial- und Integrationsleitungen über kommunale Umlagen muss daher umgehend verlassen werden.

2. Landkreise im Saarland: Ein Stück Heimat

Die Geschichte der saarländischen Landkreise beginnt mit der Besetzung der linksrheinischen Gebiete durch die alliierten Mächte nach deren Sieg über das napoleonische Kaiserreich. In den Jahren 1814/15 wurde das Gebiet des heutigen Saarlandes zu einem Teil dem Königreich Preußen und dem Herzogtum Sachsen-Coburg (als Fürstentum Lichtenberg) zugesprochen, ein weiterer Teil wurde unter bayerisch-österreichische Verwaltung gestellt. 1816 gliederte Preußen seine neuen Gebiete in die Landkreise Saarbrücken, Saarlouis, Merzig und Ottweiler und ernannte Landräte. Bayern errichtete 1818 Landkommissariate, der Titel „Landrat“ wurde im bayerischen Teil des Saarlandes 1921 eingeführt. Der Landkreis St. Wendel entstand 1835, nachdem das Fürstentum Lichtenberg an Preußen

abgetreten worden war. Die heutige kommunale Gliederung des Saarlandes geht zurück auf die Gebiets- und Verwaltungsreform zum 01.01.1974. Damals wurde der Landkreis Ottweiler in Landkreis Neunkirchen umbenannt, die Landkreise Homburg und St. Ingbert zum Saarpfalz-Kreis zusammengelegt. Aus der ehemals kreisfreien Landeshauptstadt Saarbrücken und dem ehemaligen Landkreis Saarbrücken entstand der Stadtverband Saarbrücken. Die Landkreise Merzig-Wadern, Saarlouis und St. Wendel blieben von der Reform unberührt.

Die historische Reminiszenz belegt, dass die Landkreise im Saarland bis auf wenige Arrondierungen gewachsene Gebietskörperschaften sind, die seit fast 200 Jahren Bestand haben. Positiv formuliert: Die Landkreise im Saarland haben sich als historisch gewachsene Struktur über die letzten zwei Jahrhunderte bewährt – auch und vor allem im Bewusstsein der Bevölkerung. Sie sind ein Stück gewachsenes Saarland und ein Stück Heimat für die Menschen im Saarland. Und nebenbei bemerkt: Landkreise gibt es schon länger als das Land, das bekanntlich erst seit 1920 in seiner jetzigen Gestalt annähernd Bestand hat.

In einem kürzlich wiedergefundenen Heimatkundeheft eines damals 9-jährigen Schülers aus dem Jahr 1963/64 findet sich folgende Beschreibung der Landkreise im Saarland:

„Die 8 Kreise des Saarlandes

Das Saarland ist 2567 qkm groß und hat über 1 Million Einwohner. Unser Heimatland ist in 8 Kreise eingeteilt (1 Stadtkreis und 7 Landkreise). An der Spitze des Stadtkreises Saarbrücken steht der Oberbürgermeister. An der Spitze eines Landkreises steht der Landrat. Unser Landrat heißt Hager.“

Aus heutiger Sicht ist die damalige Beschreibung der kreiskommunalen Struktur des Saarlandes im Heimatkundeunterricht einer Grundschule schon an sich erstaunlich. Noch erstaunlicher ist der Gebrauch des besitzanzeigenden Pronomens (unser Heimatland, unser Landrat oder mein Heimatkreis an anderer Stelle des besagten Heimatkundeheftes) durch den damaligen Schüler im Grundschulunterricht. Offensichtlich war es zur damaligen Zeit ein pädagogisches Ziel des Grundschulunterrichtes, schon bei den kleinen Schülern einen positiven Bezug zu ihrer Heimat herzustellen.

Der Begriff ‚Heimat‘ wurde über lange Zeit in der öffentlichen Diskussion als antiquiert angesehen. Er passte nicht so richtig in das Bild einer dynamischen Industriegesellschaft, die zudem seit Beginn der Globalisierung weltweit agieren muss. Der Volkskundler Herrmann Bausinger definierte 1979 ‚Heimat‘ als eine räumlich-soziale Einheit mittlerer Reichweite, in welcher der Mensch Sicherheit und Verlässlichkeit seines Daseins erfahren kann: „Heimat als Nahwelt, die verständlich und durchschaubar ist Heimat also als Gegensatz zu Fremdheit und Entfremdung...“¹

So verstanden ist Heimat in der heutigen Zeit der Globalisierung durchaus eine moderne Strategie, auch gerade unter aktuellen wirtschaftlichen Aspekten im Hinblick auf die Gewinnung von Arbeitskräften für den Wirtschaftsstandort Saarland. Schon unter diesem Gesichtspunkt macht es Sinn, örtliche und regionale Bindungen bei den Menschen zu stärken und sie damit an ihr Stück Heimat zu binden.

Die saarländischen Landkreise sind im oben erwähnten Sinn räumlich-soziale Einheiten mittlerer Reichweite, in welchen die Menschen Sicherheit und Verlässlichkeit erfahren. Dies erfahren sie insbesondere durch die Kernkompetenzen der Landkreise im Bereich der sozialen Sicherung. Die Betreuung und Versorgung von Menschen mit spezifischen Dienstleistungen ist eben mehr als die Kundenbetreuung an einer Hotline. Sie gibt den Menschen ein ‚Gesicht‘ und vielleicht auch das Gefühl, an einem Ort, in einer Region gut aufgehoben zu sein. Alle Überlegungen im letzten Jahr zu einer kommunalen Gebietsreform im Saarland sind vor diesem Hintergrund kontraproduktiv, sie sind vor allem unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten fehl am Platz.

3. Landkreistag Saarland: Im Interesse der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Der vorliegende Geschäftsbericht gibt Auskunft über die Tätigkeit von Vorstand und Geschäftsstelle des Landkreistages Saarland zu ausgewählten inhaltlichen Themen

¹ Herrmann Bausinger, zitiert nach Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Heimat>, abgerufen am 10.09.2015

im Berichtszeitraum. Der Landkreistag Saarland ist ein kommunaler Spitzenverband, dem die fünf saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken angehören. Der Verband besteht seit 1957 und hat nach der zugrundegelegten Satzung die Aufgabe

- den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung zu pflegen;
- die gemeinsamen Rechte und Interessen der Mitglieder und ihrer Einrichtungen zu vertreten;
- Landesregierung und Landesgesetzgeber bei allen Vorhaben, die kreisrelevant sind, zu beraten;
- den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern zu gewährleisten;
- die Aufgaben und Interessen der Landkreise in der Öffentlichkeit darzustellen;
- die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken im Deutschen Landkreistag und in öffentlichen oder sonstigen Institutionen innerhalb und außerhalb des Saarlandes zu vertreten;
- die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene, mithin mit dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag und anderen kommunalen Verbänden und Stellen zu pflegen.

Die Mitglieder des Landkreistages Saarland sind berechtigt, Rat und Hilfe des Landkreistages in Anspruch zu nehmen, seine Einrichtungen zu benutzen, an seinen Veranstaltungen teilzunehmen und nach Maßgabe der Satzung Vertreter/innen in die Verbandsorgane zu entsenden. Verbandsorgane sind die Hauptversammlung und der Vorstand, der Vorsitzende des Vorstandes ist zugleich Vorsitzender des Landkreistages. Der Verband unterhält am Standort Saarbrücken eine Geschäftsstelle, die vom Geschäftsführer geleitet wird. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Verbandsorgane und die Geschäftsstelle zu unterstützen und die Aufgaben des Landkreistages nach Kräften zu fördern. Der Landkreistag Saarland gehört als Mitglied dem Deutschen Landkreistag (DLT) an, der mit ähnlicher Aufgabenstellung die Interessen aller 295 deutschen Landkreise auf Bundesebene und auch auf europäischer Ebene vertritt.

Im Saarland sind alle Städte und Gemeinden kreisangehörig. Dies ist insofern gegenüber den anderen bundesdeutschen Flächenländern eine Besonderheit. Der Landkreistag Saarland vertritt somit mit seinen Mitgliedern, den fünf saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, alle Aufgabenträger der überörtlichen Kommunalebene im Saarland, die die gesamte Landesfläche und die

gesamte Bevölkerung des Saarlandes umfassen. Anders formuliert gehört jeder Saarländer / jede Saarländerin in jedem Winkel des Landes als Einwohner einem Kreis an - ein bundesdeutsches Alleinstellungsmerkmal.

4. Position von CDU und SPD zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation im Saarland

Im Oktober 2014 hatten Landesvorstand und Landtagsfraktion der CDU ein Positionspapier vorgelegt, in dem das Ziel, „die kommunalen Verwaltungsstrukturen demografiefest und zukunftsfähig aufzustellen“, als „zentraler Schwerpunkt“ der zweiten Hälfte der Legislaturperiode beschrieben wird. Als wichtiges Instrument zur Zielerreichung wird die Förderung der Zusammenarbeit und eine effektivere Aufgabenwahrnehmung dargestellt. Im Hinblick auf die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken wird in dem Positionspapier „eine nachhaltige Senkung des Umlagebedarfs“, die durch eine „funktionale Reorganisation der Kreise“ erreicht werden soll, eingefordert. Eine „Hauptursache tendenziell steigender Umlagen“ sieht die CDU darin, dass „die Umlagefinanzierung zu geringe Anreize für Sparanstrengungen setzt.“

Vor diesem Hintergrund sollen nach Vorstellung der CDU-Saar die Zuständigkeiten der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken auf die gesetzlichen Pflichtaufgaben beschränkt werden. Insgesamt wird in dem vorliegenden Positionspapier der CDU „der Bestand der mittleren Verwaltungsebene ihrem derzeitigen Zuschnitt [...] durch diese Neuordnung nicht von vorneherein in Frage gestellt.“ Nach einer Evaluierung soll mittelfristig entschieden werden, „ob die politischen Strukturen der Kreisebene im Zuge dessen einer Veränderung bedürfen, um eine effizientere Selbstverwaltung zu erreichen.“

Die SPD - Saar hat im März 2015 ein Positionspapier zur Kommunalstruktur im Saarland vorgelegt. Ziel dieses Positionspapiers der SPD ist ein „Saarland-Pakt“, den Land, Städte, Gemeinden und Landkreise miteinander schließen. Auf diese Weise soll eine Finanzstruktur geschaffen werden, „mit der alle Ebenen nebeneinander bestehen können.“ Hierzu seien Eigenanstrengungen der kommunalen Seite

notwendig, die Unterstützung durch das Land unter Berücksichtigung der eigenen Finanzlage des Landes zu gewährleisten und finanzielle Hilfen des Bundes erforderlich. Bereits in der Präambel des Positionspapieres der SPD wird formuliert, dass „eine zwangsweise Zusammenlegung von Kommunen keine Alternative“ sei.

Als Instrumente schlägt die SPD eine „Neuorganisation von Aufgaben“ sowie den Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit (unterteilt in einen verpflichtenden und einen freiwilligen Bereich) vor. Durch die erwarteten Effizienzgewinne sollen neue kommunale Handlungsspielräume erschlossen werden. Im Hinblick auf die Landeshauptstadt und deren Verdichtungsraum kündigt die SPD an, bis Herbst 2015 „einen umfassenden und detaillierten Beschlussvorschlag zur optimalen Organisation des Großraumes Saarbrücken“ vorzulegen. Im Hinblick auf die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken und die damit verbundenen „Umlageproblematik“ wird eine Vorgabe formuliert, nach der sich „die finanzielle Belastung der Kommunen durch die Umlagefinanzierung soweit wie möglich zu reduzieren“ habe.

Auf der Ebene des Landes wird die Einführung eines strikten Konnexitätsprinzips gefordert. An den Bund gerichtet wird zunächst gefordert, dass eine dauerhafte Entlastung der kommunalen Ebene erfolgen müsse, indem der Bund sich stärker als bisher an der Finanzierung sozialstaatlicher Leistungen sowie weiterer gesamtgesellschaftlicher Aufgaben beteilige müsse.

Die Positionspapiere von CDU und SPD im Saarland beschreiben aus Sicht des Landkreistages Wege in die richtige Richtung. In beiden Positionspapieren wird der Förderung und dem Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Die Forderung nach der Verankerung eines strikten Konnexitätsprinzips deckt sich mit der Forderung der beiden kommunalen Spitzenverbände im Saarland. Änderungen der Gebietskulisse werden jedoch von den Mitgliedern des Landkreistages abgelehnt. Hierzu hob der Vorstand des Landkreistages am 15.04.2015 grundsätzlich hervor, dass sich die Landkreise im Saarland und der Regionalverband Saarbrücken als Gebietskörperschaften zwischen Städten und Gemeinden einerseits und dem Land andererseits bewährt haben und auch im bundesweiten Vergleich gut aufgestellt sind.

Der Vorstand des Landkreistages hat sich in allen sieben Sitzungen des Berichtszeitraumes an herausgehobener Stelle mit der kommunalen Struktur- und Finanzdiskussion befasst. Stand in den Sitzungen am 10.10.2014 und am 04.12.2014 noch die Erörterung der Ergebnisse des Organisationsgutachtens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC im Landkreis Saarlouis und deren Übertragung auf die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken im Vordergrund, rückte in den folgenden Sitzungen des Vorstandes die Positionierung des Landkreistages zum Gutachten von Prof. Junkernheinrich und zum von der Landesregierung vorgeschlagenen Kommunalpaket in den Mittelpunkt der Erörterungen.

5. Gutachten zur kommunalen Finanzsituation im Saarland

Am 09.03.2015 hat Prof. Dr. Martin Junkernheinrich von der Universität Kaiserslautern ausgewählte Ergebnisse seines von der saarländischen Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Die Endfassung des Gutachtens „Kommunale Haushaltskonsolidierung im Saarland – Notwendigkeiten und Möglichkeiten“ wurde im Mai 2015 veröffentlicht.

Zur Dimension des Gemeindefinanzproblems im Saarland hat der Gutachter festgestellt, dass die strukturelle Lücke im Mehrjahresdurchschnitt (2007-2012) inklusive der jährlichen Zinsausgaben mindestens 160 Mio. € beträgt und selbst bei entschlossenem Gegensteuern mit einer Verdoppelung der Liquiditätskredite innerhalb der nächsten zehn Jahre zu rechnen ist. Neben einem kommunalen Einnahmedefizit konstatierte der Gutachter auch, dass Einsparungen im Landeshaushalt und die den Kommunen auferlegten Sanierungsbeiträge für den Landeshaushalt die verfügbaren Finanzmittel zwischen Land und seinen Kommunen inzwischen asymmetrisch aufgeteilt haben.

Zum Abbau der kommunalen Verschuldenssituation im Saarland fordert der Gutachter Prof. Junkernheinrich angesichts der Problemdimension und des komplexen Ursachenbündels schnelles und koordiniertes gemeinsames Handeln von Kommunen, Land und Bund. Je nach örtlicher Haushaltssituation ergeben sich

spezifische und sehr unterschiedliche Handlungsnotwendigkeiten. Die kommunale Haushaltskonsolidierung erfordere daher zunächst deutliche Einnahmesteigerungen und ebenso deutliche Ausgabenkürzungen (Anhebung der Realsteuerhebesätze, Steigerung der Gebühreneinnahmen, Reduzierung der Personalausgaben, Rückbau der kommunalen Infrastruktur, Ausgabenreduzierung und bessere Steuerung im Sozialbereich). Das Land müsse eine funktionsfähige kommunale Finanzkontrolle etablieren und den Sanierungsweg durch ein temporäres landesseitiges Sanierungsprogramm unterstützen. Die Entlastungsleistungen des Bundes sollen zumindest teilweise an die kommunale Ebene weitergeleitet werden.

Ab 2020 soll das Land den kommunalen Sanierungsbeitrag zum Landeshaushalt zurückführen. Da der Stärkung der Finanzkontrolle eine zentrale Bedeutung im Sanierungsprozess zugeschrieben wird, sollten die Prüfbefugnisse auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ausgeweitet und auch auf die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken ausgeweitet werden. An den Bund richtet der Gutachter die Forderung, die Reform der kommunalen Soziallastenfinanzierung fortzuführen und auszuweiten.

In einer Pressemitteilung vom 09.03.2015 bezeichnete die Vorsitzende des Landkreistages die Ausführungen von Prof. Junkernheinrich zur kommunalen Finanzsituation im Saarland als deutlichen Warnruf an die Verantwortlichen im Land, jenseits populistischer Forderungen nach Gebietsreformen spezifische Beiträge zur Verbesserung der Kommunalfinanzen zu leisten. Die Landkreise seien nicht das Problem, sondern gerade im Bereich der interkommunalen Kooperation Teil der Lösung. Der jährliche Fehlbetrag in Höhe von 160 Mio. € sei zu einem Großteil durch die unzureichenden Finanzausweisungen des Landes an die kommunale Ebene im Saarland verursacht. Darüber hinaus müssten Bund und Länder endlich ihrer finanziellen Verantwortung für die teilweise drastisch steigenden Soziallasten der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken gerecht werden. Schließlich erklärte die Vorsitzende des Landkreistages: „Wir sind jederzeit bereit, uns als Landkreise und Regionalverband Saarbrücken einer weitergehenden Untersuchung unserer Kostenstruktur zu unterziehen“.

6. Kommunalpaket der saarländischen Landesregierung für die Jahre 2015 bis 2024

Unmittelbar im Anschluss an die Veröffentlichung der ersten Ergebnisse durch Prof. Junkernheinrich hat die saarländische Landesregierung am 24.03.2015 das „Kommunalpaket Saar für die Jahre 2015 bis 2024“ beschlossen und den kommunalen Spitzenverbänden im Saarland einen Tag später übermittelt. Darin folgt die Landesregierung grundsätzlich dem Gutachter, indem sie ebenfalls von einer jährlichen kommunalen Unterdeckung von 160 Mio. € im Saarland ausgeht.

Das Kommunalpaket der saarländischen Landesregierung enthält als Maßnahmen zur kommunalen Haushaltssanierung für die Kreisebene folgende wichtige Bestandteile:

- Einführung eines strikten Konnexitätsprinzips,
- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit,
- Haushaltskonsolidierungsmöglichkeiten der Landkreise und des Regionalverbandes sollen durch Gutachten ermittelt werden.

Des Weiteren sollen die Mittel aus dem Bundesinvestitionsförderprogramm für finanzschwache Kommunen in Höhe von 75 Mio. € an die saarländischen Kommunen in vollem Umfang weitergeleitet werden. Die in Aussicht stehenden zusätzlichen Entlastungsleistungen des Bundes sollen demgegenüber nur zum Teil an die Kommunen durchgeleitet werden, und zwar in dem Umfang, der in dem sogenannten „Lückenschlussmodell“ von Prof. Dr. Martin Junkernheinrich beschrieben wird. Bei den saarländischen Kommunen sollen demnach lediglich - aufsteigend ab 2017 von 12 Mio. € auf 22 Mio. ab dem Jahr 2020 verbleiben, bei einer Gesamtsumme von rund 75 Mio. € jährlichen Entlastungsleistungen des Bundes an das Saarland.

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat sich am 15.4.2015 ausführlich mit den Vorschlägen von Prof. Junkernheinrich als auch mit dem Kommunalpaket der saarländischen Landesregierung befasst und mit einstimmigem Beschluss in 10 Punkten die Position der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken festgeschrieben.

Der Vorstand des Landkreistages hob zunächst erneut hervor, dass sich die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken als Gebietskörperschaften zwischen Städten und Gemeinden einerseits und dem Land andererseits bewährt haben und auch im bundesweiten Vergleich gut aufgestellt sind. Die bisher vorliegenden Daten und Untersuchungen belegen, dass die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken trotz z.T. sehr hoher soziostruktureller Belastungen offensichtlich sparsam und vorsichtig mit ihren finanziellen Ressourcen umgehen. Anderslautende Einschätzungen des Gutachtens von Prof. Junkernheinrich sind aus Sicht des Landkreistages revisionsbedürftig.

Der Vorstand des Landkreistages Saarland betonte in seinem Beschluss auch, dass das eigentliche Problem der Kommunal Finanzen im Saarland nicht das Ausgabegebaren der Landkreise ist, sondern der falsche Finanzierungsweg gesetzlicher Aufgaben der saarländischen Landkreisen und des Regionalverbandes Saarbrücken über Umlagen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden: „Bund und Länder machen die Gesetze, die Landkreise müssen sie ausführen und erheben die Finanzen hierzu von den Gemeinden.“

Hinzu kommt nach Auffassung des Vorstandes, dass die Umlageproblematik durch aktuelle Maßnahmen des Landes bei der Verteilung der Grunderwerbsteuer oder der fehlenden Durchleitung von Bundesmitteln an die Landkreise noch verschärft wird. Das Land ist aufgefordert, seiner Verpflichtung zu einer auskömmlichen kommunalen Finanzausstattung nachzukommen und insofern seiner Garantenfunktion für Landkreise, Städte und Gemeinden nachzukommen. Der Vorstand des Landkreistages tritt daher der vom Gutachter Prof. Junkernheinrich konstatierten Asymmetrie bei der Verteilung des Steueraufkommens zwischen Kommunen und Land bei.

Die von der saarländischen Landesregierung im Kommunalpaket Saar in Aussicht gestellten Maßnahmen sind aus Sicht des Vorstandes des Landkreistages ein Schritt in die richtige Richtung. Dazu gehört vor allem die Verankerung des sog. strikten Konnexitätsprinzips in der saarländischen Verfassung. Hier fordert der Landkreistag eine umgehende und zügige Umsetzung, um weiteren Kostenverlagerungen von Bund und Land auf die Landkreise zukünftig wirkungsvoll entgegenzutreten zu können.

Die Formulierung des strikten Konnexitätsprinzips sollte in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden im Saarland erfolgen.

Als weitere aktuelle Maßnahme zur Linderung der kommunalen Finanznot im Saarland forderte der Vorstand des Landkreistages mit dem genannten Beschluss vom 15.04.2015 die vollständige Durchleitung aller Bundesmittel zur kommunalen Entlastung an die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken ohne Kürzung der Gesamtmasse des Kommunalfinanzausgleichs. Die im Kommunalpaket und im Gutachten von Prof. Junkernheinrich („dynamisches Lückenschlussmodell“) hierzu vorgeschlagene teilweise Weitergabe der Bundesmittel ist aus Sicht des Landkreistages unzureichend.

Im Beschluss des Vorstandes des Landkreistages unterstreichen die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken nochmals ihre Bereitschaft zu einem eigenen Beitrag im Rahmen der Umsetzung des Kommunalpakets Saar. Hierzu zählen insbesondere verstärkte Bemühungen zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen als auch die konstruktive Mitarbeit an einer gutachterlichen Ermittlung von Haushaltskonsolidierungsmöglichkeiten der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken. Gutachterauftrag als auch die Auswahl des Gutachters sollen im Einvernehmen mit dem Landkreistag erfolgen.

Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden stellt nach Auffassung des Vorstandes des Landkreistages Saarland ein ausbaufähiges Instrument für kommunale Kosteneinsparungen dar. Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken sind als natürliche Zweckverbände Garanten einer funktionierenden interkommunalen Kooperation. Das Land wird aufgefordert, sehr schnell ein Förderprogramm zur Unterstützung von Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit aufzulegen.

Abschließend tritt der Vorstand des Landkreistages in seinem Beschluss vom 15.04.2015 nachdrücklich dafür ein, bei allen Maßnahmen des Kommunalpakets Saar den Grundsatz der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Saarland zu beachten. Dies beinhaltet die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern mit öffentlichen Dienstleistungen und Einrichtungen. Eine Zentralisierung von öffentlicher Verwaltung und öffentlichen Einrichtungen steht dem

entgegen. Bei der Mittelverteilung des neuen Investitionshilfeprogramms des Bundes sind die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken angemessen zu beteiligen, eine Konzentration der Mittel auf einzelne kommunale Gebietskörperschaften ist zu vermeiden.

7. Kommunalpakt zwischen saarländischer Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden

Die Position des Landkreistages vom 15.04.2015 zum Kommunalpaket wurde zeitnah nach dem Beschluss des Vorstandes dem federführenden Minister für Inneres und Sport mitgeteilt. Der Minister schlug daraufhin in Gesprächen mit dem Landkreistag Saarland und dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag auf der Basis des Kommunalpaketes der Landesregierung vom 24.03.2015 den Abschluss eines "Kommunalpaktes" vor. Für die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken sind damit insbesondere verbunden die Begutachtung von Haushaltskonsolidierungsmöglichkeiten, die Reduzierung der Personalausgaben und die Durchleitung eines geringen Teiles der zu erwartenden Bundesmittel zur kommunalen Entlastung (dynamisches Lückenschlussmodell von Prof. Junkernheinrich). Die für den Landkreistag unverzichtbare Forderung nach der vollständigen Durchleitung aller Bundesmittel zur kommunalen Entlastung ohne Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs sollte im Sinne einer Protokollerklärung Bestandteil der Vereinbarung sein.

In einer zusätzlichen Sitzung am 12.05.2015 stimmte der Vorstand des Landkreistages Saarland dem Abschluss eines Kommunalpaktes mit der saarländischen Landesregierung grundsätzlich zu. Das Kommunalpaket der Landesregierung in der Fassung vom 08.05.2015 als Grundlage der Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden wurde als Schritt in die richtige Richtung angesehen, insbesondere die avisierte Verankerung des strikten Konnexitätsprinzips in der saarländischen Verfassung analog den Regelungen in Nordrhein-Westfalen. Das Kommunalpaket wurde aber in einzelnen Teilen als nicht ausreichend angesehen, insbesondere im Hinblick auf die vollständige Durchleitung

aller Bundesmittel zur kommunalen Entlastung ohne Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs.

Der Vorstand des Landkreistages forderte mit gleichem Beschluss eine Beteiligung der Landkreisebene am Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes, die sich an der Verteilungssystematik des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 18,61 Prozent orientiert. Mit Beschluss vom gleichen Tag stimmte der Vorstand auch dem mit dem Ministerium für Inneres und Sport vereinbarten Gutachterauftrag zur Begutachtung der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken zu.

Völlig überraschend und ohne Kenntnis des Landkreistages Saarland haben das Ministerium für Inneres und Sport und der Saarländische Städte- und Gemeindetag (SSGT) am Mittwoch, 03.06.2015 einen Kommunalpakt vereinbart und unterzeichnet. Als Grund für die Nichtberücksichtigung des Landkreistages Saarland wurde seitens des Ministeriums für Inneres und Sport angeführt, dass die Beschlussfassung des Landkreistages Saarland vom 12.05.2015 „keine geeigneten Geschäftsgrundlage“ sei. Insbesondere sei die Forderung nach der vollständigen Durchleitung der Bundesmittel zu kommunalen Entlastung nicht akzeptabel.

Inhaltlich enthält die Vereinbarung zwischen Ministerium für Inneres und Sport und Saarländischem Städte- und Gemeindetag (SSGT) mehrere Regelungen zu Lasten der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken wie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Haushaltsvorgaben für die Landkreise und die Nichtbeteiligung der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken am Investitionsförderprogramm des Bundes.

Der Vorstand des Landkreistages Saarland nahm mit Beschluss vom 11.06.2015 mit großem Bedauern den Abschluss eines singulären Kommunalpaktes zwischen Saarländischem Städte- und Gemeindetag und Land zur Kenntnis. Aus Sicht des Landkreistages hat der Schwesterverband damit die langjährige Praxis der solidarischen Interessenwahrung aus vordergründigen Motiven verlassen und die kommunale Familie im Saarland insgesamt geschwächt. Ein Beitritt des Landkreistages Saarland zu dieser Vereinbarung ist aufgrund verschiedener inakzeptabler Regelungen zu Lasten der saarländischen Landkreise nicht möglich.

Der Vorstand des Landkreistages befürwortete mit gleichem Beschluss den Abschluss eines eigenen Kommunalpaktes zwischen Landkreistag und Land, in dem insbesondere die zeitnahe Umsetzung des strikten Konnexitätsprinzips als wesentlichem Bestandteil verbindlich vereinbart wird und sieht im Abschluss eines Kommunalpaktes zwischen Land und Landkreistag auch die Chance, spezifische kreisrelevante Problemlösungen mit dem Land im Konsens zu vereinbaren und einer Lösung zuzuführen. Der Vorstand bevollmächtigte daher die Geschäftsstelle, einen Entwurf für eine entsprechende Vereinbarung zum Abschluss eines Kommunalpaktes zwischen Land und Landkreistag zu erstellen. Der Vorstand des Landkreistages trat mit dem genannten Beschluss vom 11.06.2015 einer Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken auf der Basis des bereits gemeinsam erarbeiteten Gutachterauftrages erneut bei.

Dem vom Geschäftsführer erstellten Entwurf eines Kommunalpaktes zwischen saarländischer Landesregierung und Landkreistag Saarland stimmte der Vorstand des Landkreistages am 23.07.2015 zu. Der Entwurf wurde dem Minister für Inneres und Sport mit Schreiben vom 29.07.2015 zugeleitet. Nach mündlicher Auskunft des Ministers wird das weitere Verfahren zum Abschluss nach der Hauptversammlung des Landkreistages am 18.09.2015 in Angriff genommen.

Am 29.06.2015 ist das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Bundes in Kraft getreten. Für das Saarland stellt der Bund Fördermittel in Höhe von 75.313.000 € bereit. Der Förderzeitraum beginnt Mitte 2015 und endet Ende 2018. In seiner Sitzung am 23.07.2015 hat der Vorstand des Landkreistages Saarland im Anschluss an seinen Beschluss vom 12.05.2015 erneut die Beteiligung der saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken mit einer Quote von 18,61 v.H. analog der Verteilungsquote der Schlüsselmasse im kommunalen Finanzausgleich gefordert. Im Rahmen eines sogenannten Bürgermeister- und Landrätetreffs am 29.07.2015 teilte der Minister für Inneres und Sport mit, dass die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken mit einer Quote von 18,61 v.H. bei der Verteilung der Mittel des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) beteiligt werden sollen.

8. Haushaltsgesetz und Haushaltsbegleitgesetz 2015

Der Landkreistag Saarland hat im November 2014 zu den Entwürfen eines Haushaltsgesetzes sowie eines Haushaltsbegleitgesetzes Stellung genommen. Aus Sicht des Landkreistages Saarland sind die Änderung des Gesetzes zur Verteilung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer (Grunderwerbsteuerverteilungsgesetz (GrEStVG)) sowie die Änderung des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes (K FAG) mit erheblichen negativen Folgen für die gesamte kommunale Ebene im Saarland verbunden.

Der Wegfall des Vorwegabzugs des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer an die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken bewirkt eine Mindereinnahme der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken in Höhe von mindestens 32 Mio. €. Durch die Neufassung von § 3 GrEStVG wurde dieses Gesetz zum 01.01.2015 faktisch abgeschafft. Der bis dahin vorgesehene Vorwegabzug zugunsten der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken in Höhe von 32,65 Prozent des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer entfällt. Dies bewirkt Mindereinnahmen auf Seiten der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes in Höhe von 32 Mio. €, die nur durch eine entsprechende Anpassung der Kreis- und Regionalverbandsumlage gedeckt werden können und führt zu einer weiteren Belastung der kommunalen Finanzsituation im Saarland.

Durch Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2015 ist eine Kürzung der nach § 6 Abs. 1-4 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG) ermittelten Finanzausgleichsmasse um 28 Mio. € normiert worden (16 Mio. € „Kommunaler Kulturbeitrag“; 12 Mio. € „Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe“). Unter Verweis auf seine Stellungnahmen aus den Jahren 2013 und 2014 hat der Landkreistag Saarland seine Forderung, die Kürzung der Finanzausgleichsmasse um 16 Mio. € zur anteiligen Finanzierung der Kulturausgaben des Landes durch kommunale Ebene nicht vorzunehmen, erneuert.

Die Kürzung der Finanzausgleichsmasse um die Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen um 12 Mio. € wurde durch den

Landkreistag Saarland ebenso kritisiert. Der Landesgesetzgeber wurde aufgefordert, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Da die kommunale Entlastung ein erklärtes Ziel der Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode ist, sollen die Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland in den Jahren 2015 bis 2017 zunächst um 1 Mrd. € pro Jahr („Vorab-Milliarde“) entlastet werden. Umgesetzt werden soll dieses politische Ziel durch das „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“. Häufig soll die Entlastung durch eine gleichmäßige Erhöhung der Erstattungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung erbracht werden. Die weitere hälftige Entlastung soll durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgen. In der Begründung des Gesetzes formuliert die Bundesregierung eindeutig die Erwartung, dass die Entlastung von den Ländern an die Kommunen weitergeleitet wird.

Die vorgesehene Erhöhung der Erstattungsquoten des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer soll nach dem Willen des Bundesgesetzgebers ihre volle Wirkungskraft auf der kommunalen Ebene unabhängig von der Frage der Kostenträgerschaft bei der Eingliederungshilfe im Saarland, auf die sich die Regierung des Saarlandes in der Begründung des Haushaltsbegleitgesetzes 2015 bezieht, entfallen. Das Vorgehen des Landes stellt in diesem Zusammenhang eine deutliche Missachtung der Intention des Bundesgesetzgebers dar. Die nach wie vor ungebremste Kostendynamik in der Sozial und Jugendhilfe kann darüber hinaus von den saarländischen Landkreisen und vom Regionalverband Saarbrücken nur bewältigt werden, wenn die Entlastungsleistungen des Bundes vom Land in voller Höhe weitergeleitet werden.

9. Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Saarland

Im ersten Halbjahr 2015 wurden im Saarland insgesamt 2867 Flüchtlinge und Asylbewerber aufgenommen und davon 1982 nach dem saarländischen

Landesaufnahmegesetz durch die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken auf die Städte und Gemeinden verteilt. Mit Blick auf die Herkunftsländer hatten 2190 Personen die syrische, 96 die afghanische, 64 die irakische, 50 die eritreische und 5 die iranische Staatsangehörigkeit. Aus dem gesamten Westbalkan kamen knapp 300 Personen, die jedoch von der Verteilung auf die Kommunen ausgenommen sind.

Insgesamt kamen somit im ersten Halbjahr 2015 monatlich im Durchschnitt ca. 450 Personen ins Saarland, wovon durchschnittlich ca. 330 im Monat auf die Kommunen verteilt wurden. Seit Juni 2015, einem Monat in dem allein 660 Flüchtlinge und Asylbewerber im Saarland ankamen, ist ein dramatischer Anstieg der Flüchtlingszahlen zu verzeichnen, der sich derzeit ungemindert fortsetzt. In der ersten Juliwoche waren es rund 200 Flüchtlinge und Asylbewerber. Dieser Zahlenanstieg wird absehbar auch auf die Kommunen durchschlagen, sodass bis zum Jahresende mit einem drastischen Anstieg von in den Kommunen aufzunehmenden Personen zu rechnen sein wird.

Zur Bewältigung dieser stetig steigenden Zahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern fand bereits im Juli 2014 die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe „Unterbringung und Integration“ beim Ministerium für Inneres und Sport statt. Ziel des neuen gemeinsamen Gremiums, in dem das Innen- sowie das Sozialministerium, das Landesverwaltungsamt, der Landkreistag Saarland, der Saarländische Städte- und Gemeindetag und die LIGA-Verbände vertreten sind, soll die Sicherstellung einer funktionierenden Kommunikation, der gegenseitige Austausch und die Zusammenarbeit aller mit der Verteilung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern betrauten Ebenen und Einrichtungen im Saarland sein.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde ein Gesamtkonzept zur Regelung der Verfahrensabläufe sowie der Kommunikations- und Abstimmungsprozesse zwischen allen am Prozess der Verteilung, Unterbringung und Integration beteiligten Stellen sowie den eingebundenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege beschlossen. Hierzu wurde ein Handlungsleitfaden zur Verteilung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern und Personen mit Aufenthaltstitel im Saarland erarbeitet. Dieser beschreibt die einzelnen Verfahrensschritte für die beteiligten Stellen zur Verteilung und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern – von der erstmaligen

Vorsprache in der Landesaufnahmestelle bis hin zur Überstellung an die Gemeinden. Dabei wird unterschieden zwischen der Verteilung von Flüchtlingen/Asylbewerbern und Personen mit Aufenthaltstitel, da lediglich die erste Personengruppe verbindlich zugewiesen werden kann. Die zweite Gruppe genießt zumindest innerhalb des Saarlandes Freizügigkeit. Ein Entzug des Nutzungsrechts der Landesaufnahmestelle und die Zuweisung in eine Stadt oder Gemeinde ist deshalb nur zulässig, wenn gleichzeitig von einer Gemeinde Wohnraum bereitgestellt wird.

Hinsichtlich des Leitfadens haben die Vertreter der kommunalen Seite aber bereits darauf hingewiesen, dass dieser derzeit noch lediglich den Idealfall beschreibt. Der Landkreistag machte in den AG-Sitzungen deutlich, dass eine tatsächliche Verbesserung der Situation entscheidend vom Aufbau der seit Aufhebung des Verteilungsstops im September 2013 geforderten Integrationsstrukturen abhängt. Der Landkreistag Saarland hat diesbezüglich bereits wiederholt gegenüber dem Ministerium für Inneres und Sport auf u.a. zu kurze Zuweisungszeiten sowie eine unzureichende Zahl an Integrationslotsen bzw. Asylbegleiter zur Betreuung der Flüchtlinge hingewiesen und eine Aufstockung derselben gefordert. Hinsichtlich der Zuweisungszeit sieht der Leitfaden u.a. eine grundsätzlich zu begrüßende Zuweisungsfrist von 4 Wochen vor dem Überstellungstermin in die Kommune vor. Es gab jedoch immer wieder Fälle in denen diese Frist nicht eingehalten wurde. Zuletzt haben Vertreter der Landesaufnahmestelle in Lebach noch einmal die baldige Einhaltung dieser Frist in Aussicht gestellt. Angesichts der Auslastung der Landesaufnahmestelle und der momentan noch unzureichenden Betreuungsstrukturen ist jedoch fraglich, ob die Frist zukünftig tatsächlich eingehalten werden kann.

Aufgrund der mangelnden Betreuungsmöglichkeiten hinsichtlich der zu verteilenden Flüchtlinge haben das Innen- und das Sozialministerium zum Aufbau entsprechender Betreuungsstrukturen für Flüchtlinge/Asylbewerber und Personen mit Aufenthaltstitel im letzten Jahr zwei Projekte, finanziert durch den neuen europäischen Fördertitel „Asyl, Migrations- und Integrationsfonds“ (AMIF), gestartet. Das Projekt „Asylbegleiter“, begleitet durch das Innenministerium und umgesetzt durch das Deutsche Rote Kreuz, richtet sich dabei an auf Städte und Gemeinden zu verteilende Flüchtlinge/Asylbewerber und soll eine Betreuung von der Zuweisungsentscheidung bis zur Erteilung des Aufenthaltstitels gewährleisten. Das

Projekt „Migrationslotsen“, begleitet durch das Sozialministerium und umgesetzt durch die Caritas, richtet sich an Personen mit Aufenthaltstitel in der Landesaufnahmestelle Lebach, die in die Gemeinden verteilt werden sollen. Diese sollen beraten und bis zur Übergabe an die Migrationsberatung und den Jugendmigrationsdienst betreut werden. Die beiden Programme tragen zwar entscheidend dazu bei, Landkreise und Regionalverband Saarbrücken sowie Städte und Gemeinden bei der Verteilung und Betreuung zu unterstützen. Es muss jedoch festgestellt werden, dass eine adäquate Betreuung eine deutliche Aufstockung der Zahl an Asylbegleitern und Migrationslotsen/Integrationslotsen voraussetzt.

Dies hat der Landkreistag Saarland zuletzt gegenüber dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Rahmen des dort im Juni 2015 eingerichteten Begleitausschusses „Betreuung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Saarland“ deutlich gemacht. Im Begleitausschuss sind u.a. verschiedene Ministerien, Industrie- und Handwerkskammern sowie Unternehmerverbände, der Saarländische Städte- und Gemeindetag, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland, die Jobcenter, Kirchenverbände und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar vertreten. Er soll die Arbeit der unterschiedlichen, am Verfahren der Betreuung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Saarland beteiligten Institutionen, als Sachverständigenrat unterstützen. Inhaltlich soll sich der Begleitausschuss – unabhängig vom Aufenthaltsort oder der Unterbringungsart – mit grundsätzlichen Fragen der Erstorientierung für Asylbewerber und der Integration von Personen mit Aufenthaltstitel beschäftigen und eine beratende Funktion entlang der „Betreuungs- und Integrationskette“ der Asylbewerber und Flüchtlinge übernehmen. Dabei soll mit der Einrichtung und Arbeit des Begleitausschusses nicht in bestehende Strukturen und Themenfelder des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr eingegriffen werden.

Der Vertreter des Landkreistages machte im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Begleitausschusses darauf aufmerksam, dass neben der Unterbringung der mittlerweile monatlich knapp 400, überwiegend syrischen, Flüchtlinge auch sog. „Altfälle“ in den Fokus genommen werden sollten. Zudem monierte er die aktuell noch fehlenden Förderinstrumente für die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und verdeutlichte die besondere Belastung im

grenznahen Regionalverband Saarbrücken. Des Weiteren sprach er sich für vernetzte Strukturen zur Abstimmung von Strategien und Maßnahmen bei der Integration von Flüchtlingen im Saarland aus.

Im Kontext der Bemühungen um die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern hat der Landkreistag Saarland auf Einladung der Landesbeauftragten für Integration im Saarland bereits im März 2015 im Rahmen des 1. Integrationsgipfels des Saarlandes in Lebach die „Lebacher Erklärung“ unterzeichnet. Neben der Ministerin sprachen sich mit der Erklärung insgesamt 15 Repräsentanten der saarländischen Städte und Gemeinden, Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken, Wohlfahrtsverbände, Institutionen, Vereine und Kirchen gegen Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Extremismus aus. Es wurden Erfahrungen und Meinungen ausgetauscht und Lösungsansätze für eine moderne Integrationspolitik erörtert.

Mit ihrer Unterschrift bekräftigten die Teilnehmer die Absicht, sich für das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Ethnien, Nationalitäten und Religionen einzusetzen. Die „Lebacher Erklärung“ enthält neben der Präambel zehn integrationspolitische Bekenntnisse, zu denen sich die Unterzeichner verpflichten. Sie enthält unter anderem ein klares „Nein“ zu Gewalt und Extremismus, zu Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und zu allen Kräften und Erscheinungsbildern, die die Verfassung und die gesetzlich garantierten Rechte in diesem Land negieren und infrage stellen. Sie fordert Respekt, Dank und Anerkennung für alle Menschen und sie versteht die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Saarland als eine humanitäre Verpflichtung. Der Integrationsgipfel des Saarlandes soll künftig jährlich veranstaltet werden, um den Austausch der Religionen und Kulturen im Saarland zu fördern. Darüber hinaus soll die Veranstaltung ein Forum des interkulturellen Miteinanders im Saarland werden.

Auch in diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die oben aufgeführten Aktivitäten zur Betreuung und dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern/innen durch die aktuellen Entwicklungen im August und September 2015 überholt wurden. Mittlerweile gibt es seitens der Landesregierung eine Vielzahl von Aktivitäten, um der drastisch gestiegenen Zahl von zugewanderten Flüchtlingen und Asylbewerbern/innen im Saarland gerecht

werden zu können. Der Landkreistag unterstützt diese Aktivitäten zur Erstaufnahme und weiteren Betreuung nachdrücklich, weist aber auch darauf hin, dass ohne eine finanzielle Unterstützung des Bundes Land und kommunale Ebene im Saarland die Herausforderungen der aktuellen Flüchtlingssituation nicht stemmen können.

10. Entwicklungen bei der Betreuung Langzeitarbeitsloser nach dem SGB II

Im Juli 2015 bezogen im Saarland 79.877 Personen Leistungen nach dem SGB II. Der Bereich des SGB II (Hartz IV) ist einer der ausgabenträchtigsten Tätigkeitsbereiche der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken. Ein Großteil dieser Ausgaben wird zwar durch Bundesleistungen erstattet, gleichwohl bestehen aber auch für die Kommunalhaushalte erhebliche Belastungen, zum Beispiel durch die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe.

Der Vorstand des Landkreistages befasste sich in seiner Sitzung am 23. Juli 2015 mit mehreren, teils bedenklichen Entwicklungen im Bereich des SGB II. Die Zahl der Leistungsberechtigten im Saarland im SGB II ist stetig rückläufig. Insofern müssten eigentlich auch die Ausgaben der Landkreise in diesem Bereich zurückgehen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Die kommunalen Leistungen stiegen im Saarland im Zeitraum 2005 bis 2014 von ursprünglich 152 Millionen Euro auf insgesamt 184 Millionen Euro - eine Steigerung von 21,05 %. Diese ist auf den Anstieg der Kosten der Unterkunft und Heizung zurückzuführen. Gerade in diesem Bereich haben die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken fast keine Steuerungsmöglichkeiten, sodass sich die Ausgabenerhöhung nicht verhindern lässt.

Betrachtet man die Ausgaben des Bundes im Bereich des SGB II, so zeichnet sich ein gegenteiliges Bild ab. Die Kosten der Bundesleistungen im SGB II betragen 2005 im Saarland noch 310 Millionen Euro und sanken bis auf 259 Millionen Euro im Jahr 2014 - ein Rückgang um 16,45 %. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die Halbierung (2007) und anschließende Abschaffung der Rentenversicherungsbeiträge (2011) für SGB II-Leistungsbezieher zurückzuführen. Hierdurch hat sich die

Ausgabenlast des Bundes für Sozialversicherungsausgaben im SGB II insgesamt um 40 % auf knapp 4 Milliarden Euro reduziert.

Diese Zahlen zeigen eindeutig, dass im SGB II eine Verschiebung der Kostenbelastung auf die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken stattgefunden hat. Diese Verschiebung ist rückgängig zu machen und erfordert unbedingt eine Entlastung der Kommunen im Bereich der Kosten der Unterkunft durch den Bund. Eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. Euro bundesweit sieht der Koalitionsvertrag auch vor. Umstritten ist jedoch die Frage, wie diese Entlastung erfolgen soll. Dabei wurde unter anderem diskutiert, die Kommunen im Rahmen der Eingliederungshilfe zu entlasten. Das Problem hierbei ist jedoch, dass im Saarland die Kosten der Eingliederungshilfe durch das Land getragen werden und insofern keine Entlastung der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken erfolgen würde, sondern vielmehr eine Entlastung des Landes.

Im Anschluss an die Befassung im Vorstand des Landkreistages am 23.07.2015 wurden die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr sowie der Minister für Finanzen und Europa gebeten, sich auf Bundesebene für eine Entlastung im Bereich der Kosten der Unterkunft auszusprechen. Dabei wurde auch verdeutlicht, dass für den Landkreistag Saarland die seitens des Bundes angedachten Mittel zur kommunalen Entlastung nicht zur Haushaltssanierung des Landes herangezogen werden dürfen.

Auch die Schaffung von öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen wurde in der genannten Sitzung des Vorstandes des Landkreistages erneut erörtert. Hintergrund ist, dass trotz der positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt insbesondere Langzeitleistungsbezieher nicht im gleichen Umfang von dieser Entwicklung profitieren wie die übrigen Leistungsberechtigten im SGB II. Als Langzeitleistungsbezieher gilt, wer in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug war. In den letzten 10 Jahren hat sich gezeigt, dass die bestehenden Instrumente im SGB II nicht ausreichend sind, um dem Ziel der Bekämpfung des Langzeitarbeitsbezuges gerecht zu werden. Gerade die sehr heterogene Gruppe der Langzeitleistungsbezieher erfordert eine dauerhafte, intensive Betreuung mit teilweise sehr langen Stabilisierungsphasen.

An dieser Stelle setzen die öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse an, die jedoch stark rückläufig sind. Während 2009 im Saarland noch rund 5.700 Personen eine öffentlich geförderte Beschäftigung ausübten, sank deren Zahl 2014 auf nur noch 2.800 Personen. Ziel dieser öffentlich geförderten Maßnahmen ist es gerade, Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Chance auf dauerhafte Beschäftigung haben, die Möglichkeit zu eröffnen, die Phase ohne Beschäftigung zu verkürzen und diese Personen damit auch auf den „ersten Arbeitsmarkt“ vorzubereiten.

Dabei muss eine öffentlich geförderte Beschäftigung nicht zwangsläufig mit höheren Kosten verbunden sein. Gerade beim Modell des sog. „Passiv-Aktiv-Transfers“ ist mit einer nur moderaten Kostenbelastung zu rechnen. Das Ziel dieses Transfers ist es, die finanziellen Mittel der öffentlichen Hand im Bereich des SGB II zu bündeln und damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu schaffen. Dabei soll die Trennung zwischen passiven Leistungen wie etwa den Kosten für Unterkunft und Heizung und aktiven Leistungen - also solche aus dem Eingliederungstitel - aufgehoben werden. Statt die Leistungsberechtigten mit passiven Mitteln zu alimentieren sollen somit sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Diese Arbeitsverhältnisse sollen keine Konkurrenz zum „ersten Arbeitsmarkt“ darstellen. Vielmehr sollen zusätzliche gemeinnützige Arbeitsfelder als Beschäftigung dienen. Parallel zur ausgeübten Tätigkeit ist dabei darüber hinaus eine enge Betreuung durch das Jobcenter vorgesehen, um so multiple Vermittlungshemmnisse abzubauen.

Bereits im Oktober 2014 ist der Landkreistag in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, dem SSGT, dem DGB Rheinland-Pfalz/Saarland, der Evangelische Kirche im Rheinland, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar, der LAG Beschäftigung & Qualifizierung Saarland sowie der Arbeitskammer des Saarlandes an die Bundesarbeitsministerin Nahles herangetreten und hat für die Einrichtung einer Modellregion Saarland für einen Passiv-Aktiv-Tausch geworben. Diese Modellregion wurde bislang nicht eingerichtet. Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat daher seine Bereitschaft zu einer Modellregion „Passiv-Aktiv-Transfer“ wiederholt und die zuständige Ministerin Rehlinger gebeten, diese Initiative auf Bundesebene ebenfalls weiterhin zu unterstützen.

11. Kürzung des Ausgleichsbetrages 2014 mit Klage und Verhandlungen **2015**

Im Jahr 2003 wurde die sachliche Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege neu geordnet. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Zuständigkeiten für den stationären und den ambulanten Bereich voneinander getrennt. Seit der Umstrukturierung sind die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich der Hilfe zur Pflege zuständig. Für die Übertragung der genannten Aufgaben auf die kommunalen Träger gewährte das Land Finanzaufweisungen nach dem Gesetz zur Regelung des finanziellen Ausgleichs für die Neuordnung der Trägerschaft der Sozialhilfe. Die Berechnungsgrundlage wurde in der Vereinbarung über die Bemessung und Abwicklung der Ausgleichsleistungen des Landes für die Neuordnung der Trägerschaft der Sozialhilfe festgehalten. Diese Vereinbarung lief am 31.12.2014 aus.

Die Höhe der Ausgleichsleistungen des Landes werden jährlich den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken mitgeteilt. Im April 2014 erfolgte eine solche Mitteilung, bei deren Überprüfung festgestellt wurde, dass das Land eine Kürzung von insgesamt rund 4 Millionen Euro landesweit vorgenommen hatte. Als Begründung führte das Land hierzu lediglich an, dass eine Entlastung der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken durch den Bund erfolgt sei, die an dieser Stelle berücksichtigt wurde. Diese Entlastung war seitens des Bundes aber explizit zur Entlastung der Kommunen angelegt, nicht jedoch zur Entlastung des Landes.

Da sich diese Anrechnung auch weder auf das oben genannte Gesetz noch auf die zum damaligen Zeitpunkt gültige Vereinbarung stützen ließ, forderte der Landkreistag den damaligen zuständigen Minister auf, diese Kürzung rückgängig zu machen, andernfalls würden die Ansprüche klageweise geltend gemacht werden. Vor dem Hintergrund, dass das zuständige Sozialministerium auch weiterhin die Kürzung nicht zurücknehmen wollte, beschloss der Vorstand des Landkreistages am 10. Oktober 2014, Klage zu erheben. Um zu verhindern, dass jeder Landkreis und der Regionalverband Saarbrücken jeweils eine inhaltsgleiche Klage gegen das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie führen muss, wurde

zwischen den Beteiligten vereinbart, eine Musterprozessvereinbarung abzuschließen. Hierin ist vorgesehen, dass lediglich der Landkreis St. Wendel seine Ansprüche gegen das Ministerium geltend macht, während sich die übrigen Landkreise, der Regionalverband Saarbrücken und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie dem Ergebnis dieses Prozesses unterwerfen.

Aufgrund des zwischenzeitlich eingetretenen personellen Wechsels an der Spitze des Sozialministeriums wurde die Klage bis auf weiteres zurückgestellt und Verhandlungen zwischen Landkreistag und Ministerium aufgenommen. Hierbei verdeutlichte der Landkreistag, dass die vorgenommenen Kürzungen nicht hinnehmbar sind und wies auch auf die allgemeine Kostenentwicklung im Bereich der Hilfe zur Pflege hin. Dabei wurde insbesondere angesprochen, dass die Kosten im Bereich der Hilfe zur Pflege exponentiell steigen und von den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken alleine nicht zu schultern sind. Allein in den Jahren 2004-2014 haben die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken über 55 Millionen Euro gegenüber dem Ausgangsjahr 2003 zusätzlich in diesem Bereich verausgaben müssen. Auch in Anbetracht dieser enormen Belastung musste das vorgelegte Angebot des Sozialministeriums zu einem Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 800.000 Euro entschieden zurückgewiesen werden. Eine Einigung konnte somit nicht erzielt werden, sodass der Landkreis St. Wendel nach Abschluss einer entsprechenden Musterprozessvereinbarung Klage erhoben hat. Diese Klage ist zurzeit noch am Sozialgericht anhängig.

Unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens ist die genannte Vereinbarung mit dem Sozialministerium zum 31. Dezember 2014 ausgelaufen, ohne dass eine entsprechende Folgevereinbarung geschlossen wurde. Zwar wird auch weiterhin ein gekürzter Ausgleichsbetrag an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken gezahlt, die aktuelle Kostensteigerung im Bereich der Hilfe zur Pflege wurde jedoch noch nicht nachvollzogen.

Am 22.06.2015 fand daher im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ein erstes Sondierungsgespräch hinsichtlich einer Anschlussvereinbarung über die Bemessung und Abwicklung der Ausgleichsleistungen des Landes für die Neuordnung der Trägerschaft der Sozialhilfe ab dem Jahr 2015 statt. In dem Gespräch äußerten sowohl das Ministerium als auch der Landkreistag ihre

Bereitschaft zum Abschluss einer neuen Vereinbarung. Grundlage soll dabei das jeweilige Ist-Ergebnis des Jahres 2013 zum Stichtag 31.12.2013 sein.

Für die Ermittlung dieser Datenbasis, anhand derer die weiteren Verhandlungen geführt werden sollen, traf sich bereits eine Arbeitsgruppe auf Fachebene am 15.07.2015 beim Ministerium. Die Beteiligten verständigten sich in einem ersten Schritt auf eine konsentrierte Datenbasis mit den von beiden Seiten als notwendig einzubeziehenden Kostenfaktoren. Bis September sollen nunmehr die Daten auf beiden Seiten erhoben werden und sodann im Vorfeld eines weiteren Verhandlungstermins, der derzeit für den 16.09.2015 geplant ist, jeweils zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung darüber, welche Kostenfaktoren tatsächlich in die neue Vereinbarung mit einbezogen werden bleibt den Verhandlungen auf der Leitungsebene vorbehalten.

12. Zukunft des Schulbuchleihsystems

Das Ministerium für Bildung und Kultur hatte im Jahr 2014 den kommunalen Spitzenverbänden einen Entwurf einer neuen Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Schulbuchleihsystems vorgelegt. Da mit dem neuen Entwurf keine wesentlichen Verbesserungen verbunden waren und weder eine Befristung noch eine Revisionsklausel oder eine Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale, wie vom Landkreistag gefordert, enthalten waren, sahen beide kommunalen Spitzenverbände nach Befassung ihrer Beschlussgremien von einer Unterzeichnung ab. Der Landkreistag Saarland hatte demgegenüber eine grundsätzliche Überprüfung des Schulbuchleihsystems gefordert.

Vor dem Hintergrund der Beschlusslage des Landkreistages Saarland und des Saarländischen Städte- und Gemeindetages sowie eines Ministerratsbeschlusses, die Kostenentwicklung im Schulbuchleihsystem zu überprüfen, hat das Ministerium für Bildung und Kultur Ende des Jahres 2014 die Schulverwaltungsamtsleitungen der Landkreise und des Regionalverbandes im Februar 2015 zu einem Gespräch gebeten. Parallel zu diesem Diskussionsprozess wurde auf der Ebene der beiden kommunalen Spitzenverbände seit Januar 2015 in mehreren Workshops intensiv

nach gemeinsamen Vorschlägen für eine Effizienzsteigerung in der Umsetzung des bestehenden Schulbuchleihsystems gesucht. Nach Diskussion der gemeinsamen Ergebnisse mit dem zuständigen Ministerium, bot das Ministerium für Bildung und Kultur an, zur weitergehenden Prüfung der Umsetzbarkeit der Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände kleine Arbeitsgruppen auf der Fachebene zu bilden. Im Verlauf der ersten Sitzungen dieser Arbeitsgruppen wurde sichtbar, dass die einzelnen Fragestellungen gebündelt werden müssen, da sobald wie möglich mit der Umsetzung einzelner Verfahrensänderungen begonnen werden soll.

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben mit dem zuständigen Bildungsministerium vereinbart, dass vorab innerhalb des jeweiligen kommunalen Spitzenverbandes erst entschieden werden soll, welche der ins Auge gefassten Maßnahmen für die Umsetzung in Frage komme. Änderungen können von einer Änderung der Anmeldepraxis bis hin zur Herausnahme von Buchgruppen oder von ganzen Schultypen reichen. Nach Befassung des Vorstandes in einer der nächsten Sitzungen des Vorstandes des Landkreistages soll daher dem federführenden Bildungsministerium ein abgestimmter Forderungskatalog vorgelegt werden. Das Land seinerseits hat seine Bereitschaft signalisiert, auch grundsätzliche Änderungen vorzunehmen. Verhandlungen stehen insbesondere dort an, wo schulrechtliche Änderungen erforderlich wären.

Als Fazit ist festzustellen, dass grundsätzlich an einem System der Schulbuchausleihe festgehalten werden soll. Vereinfachungen im Verfahren sind jedoch unumgänglich, wenn das System bei Betrachtung des Aufwandes sowohl für das betroffene Ministerium als auch für die Schulträger effizienter werden soll.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass das gegenwärtige Schulbuchleihsystem nur dann in einem angemessenen Aufwand für die Schulträger umsetzbar ist, wenn alle Beteiligten die vereinbarten Aufgaben auch übernehmen. Insbesondere die Aufgaben, die dem Lehrpersonal und den Schulleitungen übertragen sind, müssen in vollem Umfang auch erfüllt werden. Ein gutes Schulbuchsystem steht und fällt mit der Akzeptanz und der Übernahme von Verantwortung durch die Schule.

13. Kommunales Bildungsmanagement

Um die Erkenntnisse aus dem Bundesprojekt „Lernen vor Ort“ in die Fläche zu transportieren, hatte der Bund im Jahr 2013 beschlossen, bundesweit 8 - 10 sogenannte „Transferagenturen“ finanziell zu fördern. Die Transferagenturen werden mit Bundes- und Ländermitteln finanziert und dienen dem Zweck, Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Bundesprojekt „Lernen vor Ort“ möglichst umfassend und umfangreich in nicht geförderte Landkreise, Städte und Gemeinden zu transferieren. Hierzu wurde die Bildung von Transferagenturen organisiert und finanziert.

Vor dem Hintergrund, dass insgesamt bundesweit nur 8 - 10 Transferagenturen vom Bund unterstützt werden, bestand für das Saarland nur die Möglichkeit der länderübergreifenden Kooperation. Das Land Rheinland-Pfalz hatte hierzu die Initiative ergriffen und dem Saarland angeboten, eine gemeinsame Transferagentur zu bilden. Da in der Stadt Trier als teilnehmender Kommune am Bundesprojekt „Lernen vor Ort“ bereits Knowhow vorhanden war, einigten sich die Bundesländer Rheinland-Pfalz und das Saarland auf Trier als Standort der gemeinsamen Transferagentur. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz hatte gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz schriftlich ihre Zustimmung zur Bildung einer gemeinsamen Transferagentur in Trier mitgeteilt. Der Landkreistag Saarland folgte unter der Voraussetzung, dass den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken keinerlei Kosten entstehen. Zur Beantragung der Bundesmittel und Einrichtung der Transferagentur wurde der Verein „Kommunales Bildungsmanagement“ gegründet, dem beide Bundesländer und die kommunalen Spitzenverbände der beiden Länder angehören.

Die Transferagentur sowie der Verein Kommunales Bildungsmanagement haben inzwischen ihre Arbeit aufgenommen. So wurden im Jahr 2015 Thementage und Länderkonferenzen durchgeführt, auf denen die Chancen eines kommunalen Bildungsmanagements eindrucksvoll dargestellt wurden. Die Veranstaltungen werden abwechselnd im Saarland und in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Das Thema kommunales Bildungsmanagement betrifft dabei die Landkreise und den Regionalverband nicht nur als Schulträger. Beispielsweise nahmen am 07. Mai 2015 an einer Thementagung „Bildungsmonitoring“ der Transferagentur neben

Vertreterinnen und Vertretern der Schulverwaltungsämter auch Vertreterinnen und Vertreter der Schulpsychologischen Dienste sowie der Jugendämter teil.

Die Transferagentur kann ein wichtiger Dienstleister für die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken sein. Zu ihren wichtigsten Angeboten gehört eine eingehende Situationsanalyse zur Bildungssituation im jeweiligen Landkreis. In dieser Analyse wird zusammengetragen, welche Informationen und Strukturen in dem zu begleitenden Landkreis bereits vorliegen. Ziel ist die Entwicklung von passgenauen Handlungsempfehlungen. Die angebotenen Beratungsleistungen, Qualifizierungen und Veranstaltungen der Transferagentur zum Aufbau eines Bildungsmanagements sind kostenfrei. Darüber hinaus kann über das Bundesprogramm Programm „Bildung integriert“ finanzielle Unterstützung gewährt werden.

Für kommunales Bildungsmanagement ist eine belastbare Datenbasis von fundamentaler Bedeutung. Die Transferagentur kann kommunale Schulträger beim Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements unterstützen, etwa bei der zielgerichteten Erfassung von Daten. Die Transferagentur geht davon aus, dass viele Informationen nicht neu gesammelt werden müssen, da sie an anderer Stelle bereits vorhanden sind, es bedürfe nur eines Systems zur Zusammenführung der Daten. Kommunales Bildungsmanagement und Monitoring soll auch dazu beitragen, vorhandene Mittel bedarfsgerecht zu verwenden.

Auf der Ebene des Landkreistages hat sich die Arbeitsgemeinschaft der Schulverwaltungsamtsleitungen beim Landkreistag Saarland des Themas angenommen. Die Geschäftsstelle des Landkreistages Saarland hat den Prozess seit der Einrichtung der Transferagentur begleitet. Im Saarland hat der Landkreis Saarlouis die Weichen zur Einführung eines Bildungsmanagements und die Zusammenarbeit mit der Transferagentur gestellt und eine Vereinbarung hierzu abgeschlossen. Der Regionalverband Saarbrücken war als Teilnehmer am Projekt „Lernen vor Ort“ bereits seit längerem mit dem Thema Bildungsmanagement befasst. Schließlich nimmt sich auch die Hauptversammlung des Landkreistages Saarland des Themas im öffentlichen Teil an. Der Vorstand hat mit Beschluss vom 23.07.2015 einer entsprechenden inhaltlichen Ausrichtung der Hauptversammlung zugestimmt.

14. Integrierte Berichterstattung in der Jugendhilfe

Die Einführung der Integrierten Berichterstattung in der Jugendhilfe im Saarland hat sich sowohl fachlich als auch jugendhilfepolitisch außerordentlich bewährt. Das ausführende Institut ism Mainz ist ein zuverlässiger Projektpartner sowohl für die Jugendämter der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken als auch für den Landkreistag sowie die Gremien der Landkreise/des Regionalverbandes, die sich mit Entwicklungen in der Jugendhilfe befassen. Der Vorstand des Landkreistages Saarland wurde durch den Projektpartner über die aktuellen Ergebnisse der integrierten Berichterstattung informiert. Darüber hinaus wurden die zuständigen Mitarbeiter des ism Mainz als Sachverständige bei verschiedenen Anlässen hinzugezogen. Bewährt hat sich auch in besonderer Weise die Möglichkeit, sich mit Ergebnissen von Kommunen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg vergleichen zu können. Folgerichtig hat der Landreistag Saarland mit Beschluss des Vorstandes vom 11.06.2015 den Vertrag mit dem ism Mainz bis 2018 verlängert.

Im Beschlusspapier des CDU-Landesvorstandes „Zukunftsfähigkeit des Saarlandes langfristig sichern“ vom September 2014 war im Besonderen auf die steigenden Kosten in der Jugendhilfe Bezug genommen worden. Aufgrund angeblich überdurchschnittlich hoher Ausgaben der saarländischen Jugendämter wurden Einsparpotentiale in Millionenhöhe durch strikte Orientierung am jeweils billigsten Landkreis gesehen. Zur Versachlichung der Diskussion konnte der Landkreistag auf die Daten der integrierten Berichterstattung zurückgreifen und den Generalverdacht zu hoher Jugendhilfeausgaben im Saarland insbesondere auch im Vergleich mit den Jugendämtern im Nachbarland Rheinland-Pfalz widerlegen. In diesem Prozess war die Integrierte Berichterstattung in der Jugendhilfe im Saarland außerordentlich wichtig und nutzbringend. Im Anschluss an die Vorstandssitzung des Landkreistages Saarland vom 10.10.2014 hat daher der Landkreistag Saarland zusammen mit dem leitenden Mitarbeiter des Projektpartners ism Mainz die aktuellen Befunde in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Integrierte Berichterstattung in ausgewählten Bereichen der Jugendhilfe liefert bereits seit dem Jahr 2009 zahlreiche Kerndaten, die einen Vergleich auch mit anderen Bundesländern erlauben. Die regelmäßig tagende Lenkungsgruppe war im

Berichtsjahr damit beschäftigt, den zweiten Landesbericht inhaltlich vorzubereiten. Vor dem Hintergrund des Umfangs der Landesberichte und der größeren Abstände der Veröffentlichungen wurde im Rahmen der Lenkungsgruppe zur Integrierten Berichterstattung in der Jugendhilfe eruiert, wie Daten der Integrierten Berichterstattung in der Jugendhilfe stärker als bisher in die Öffentlichkeit transportiert werden können. Das ism Mainz stellte als mögliche Form der Veröffentlichung den Newsletter vor. In einer Art „ism Kompakt“ soll es möglich sein, bestimmte Themenschwerpunkte in kürzeren Abständen aktuell zur Verfügung zu haben. Der Newsletter soll im PDF-Format zur Verfügung stehen, wobei die Landkreise den Newsletter als Word-Datei erhalten sollen, so dass Entwicklungen im eigenen Jugendamtsbezirk ergänzt werden können.

15. Einheitliche Verwaltungssoftware für die Feuerwehren und den Katastrophenschutz im Saarland

Im Januar 2014 sind die saarländischen Katastrophenschutzbehörden auf den Landkreistag Saarland zugegangen und haben um eine grundsätzliche Entscheidung über die Einführung einer landesweit einheitlichen Verwaltungssoftware für den Katastrophenschutz und die Feuerwehren im Saarland gebeten. Hintergrund ist, dass die Verwaltung der Feuerwehren und des Katastrophenschutz im Saarland zurzeit heterogen durchgeführt wird. Es besteht weder eine Vernetzung untereinander noch ist eine Schnittstelle zur Rettungsleitstelle vorhanden. Durch eine einheitliche Verwaltungssoftware könnte zum einen der Arbeits- und Zeitaufwand bei den Verwaltungsaufgaben reduziert werden, zum anderen würden die einsatztaktischen Möglichkeiten durch eine Schnittstelle zur Rettungsleitstelle erweitert werden. Es wäre hierdurch möglich, ohne zeitliche Verzögerung Daten über Fahrzeuge, Material und Personal abzurufen und der Einsatzleitung vor Ort zur Verfügung zu stellen. Eine erste Beschaffungsanalyse des Saarpfalz-Kreises bezifferte die zu erwartenden Kosten auf landesweit ca. 770.000 Euro.

Der Vorstand des Landkreistages hatte bereits im Februar 2014 die entsprechende Einführung einer einheitlichen Software empfohlen, soweit sich das Ministerium für

Inneres und Sport an den Kosten der Einführung beteiligt. Ebenso sprach sich der Saarländische Städte- und Gemeindetag (SSGT) unter selbiger Voraussetzung für die Einführung aus. Im April 2014 stellte das Ministerium Mittel in Höhe von 350.000 Euro aus dem Ausgleichsstock zur Verfügung. Voraussetzung einer Entnahme aus dem Ausgleichsstock ist die Zustimmung beider kommunalen Spitzenverbände.

Der Landkreistag stimmte der Entnahme von Mitteln aus dem Ausgleichsstock für diesen Zweck zu, der Saarländische Städte- und Gemeindetag hingegen äußerte Bedenken bzgl. der Plausibilität der Kostenberechnung und machte eine Zustimmung von einer erneuten Kostenschätzung durch eine Arbeitsgruppe beim Schwesterverband abhängig. Diese Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, des Ministeriums für Inneres und Sport, des eGO-Saar sowie des Saarpfalz-Kreises in Vertretung des Landkreistages. Im Oktober 2014 kam diese Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis, dass die vorgelegte Kostenaufstellung des Saarpfalz-Kreises plausibel, jedoch um zusätzliche Personalkosten in Höhe von 88.052,88 Euro im ersten Jahr zu ergänzen sei. Dem würde ein landesweites Einsparpotential von 451.097,19 Euro entgegen stehen.

Da diese Berechnung durch den Saarländischen Städte- und Gemeindetag erneut bezweifelt wurde, wurde die Zustimmung zur Entnahme aus dem Ausgleichsstock erneut verweigert und abermals der eGO-Saar mit einer Plausibilitätsprüfung der Kosten beauftragt. Dieser kam zum Ergebnis, dass die Kosten plausibel seien. Das Präsidium des Saarländischen Städte- und Gemeindetages stimmte daraufhin im Januar 2015 gegen die Entnahme aus dem Ausgleichsstock. Als Begründung wurde angeführt, dass bezweifelt werde, dass die voraussichtlichen Kosten in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen stehen würden. Darüber hinaus bestünde kein ausreichendes Betriebskonzept. Aufgrund der fehlenden Zustimmung des Saarländischen Städte- und Gemeindetages kann somit die geplante Entnahme von 350.000 Euro aus dem Ausgleichsstock nicht erfolgen. Mithin ist die Einführung einer einheitlichen Verwaltungssoftware für die Feuerwehren und den Katastrophenschutz im Saarland derzeit nicht möglich.

16. Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz und dem Saarland

Mit Beschluss vom 25.04.2012 hatte die Europäische Kommission bekanntlich festgestellt, dass die zugunsten des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in zwei hessischen Landkreisen von den Mitgliedern gezahlten Umlagen sowie die vom Land gewährten Förderungen für die Altstandortsanierung nicht mit den EU-Beihilfavorschriften vereinbar seien. Die Bundesrepublik Deutschland war daher aufgefordert worden, sicherzustellen, dass die Umlagen nebst Zinsen vom Zweckverband Tierkörperbeseitigung zurückgezahlt würden. Von dieser Zahlungsaufforderung waren alle saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken als Mitglieder des Zweckverbandes betroffen.

Nachdem das Gericht der Europäischen Union in den Verfahren des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung und der Bundesrepublik Deutschland gegen die EU-Kommission am 16.07.2014 feststellte, dass es sich bei der Aufgabe der Beseitigung des Pflichtmaterials und der Vorhaltung einer Seuchenreserve nicht um eine Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) handele, bemühte sich das Land Rheinland-Pfalz um die Entwicklung eines neuen Konzeptes der Tierkörperbeseitigung, um den Vorgaben aus Brüssel zur Umsetzung des Beschlusses vom 25.04.2012 gerecht zu werden und ein angedrohtes Vertragsverletzungsverfahren zu verhindern.

Die wesentlichen Forderungen aus Brüssel zur Vermeidung des in Rede stehenden Vertragsverletzungsverfahrens wegen Nichtumsetzung des Beschlusses waren die Auflösung des bisherigen Zweckverbandes, die Durchführung einer offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Ausschreibung, Diskontinuität zwischen dem alten Zweckverband und der neu zu bildenden Einrichtung und die Beschränkung der Geschäftstätigkeit der neuen Einrichtung auf ihr Gebiet

Nach mehr als zwei Jahren intensiver Verhandlungen mit der Europäischen Kommission und der stetigen Androhung der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens im Falle der Nichtumsetzung der geforderten Maßnahmen trat am 23.08.2014 das neue Landesgesetz zur Ausführung des

Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) in Rheinland-Pfalz in Kraft, wodurch u.a. der bestehende Zweckverband Tierkörperbeseitigung aufgelöst wurde. Das zuständige Ministerium in Mainz bestimmte einen neutralen Liquidator von einer Rechtsanwaltskanzlei in Köln. Dieser führt seitdem die Geschäfte des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung i. L. und nimmt die Aufgaben der Beseitigungspflichtigen wahr. Darüber hinaus verwertet er innerhalb von 24 Monaten das im vorgenannten Gesetz genannte Vermögen des aufgelösten Zweckverbandes, das nicht für den Betrieb der nach dem Gesetz zum 01.01.2015 neu zu bildenden gemeinsamen Einrichtung für die Tierkörperbeseitigung erforderlich ist. Des Weiteren führt er aktuell Tarifverhandlungen für einen Sozialtarifvertrag gemäß dem im Jahr 2014 abgeschlossenen Standortsicherungsvertrag.

Nach der Auflösung des alten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung und nachdem die Beteiligten in dem Musterverfahren des Landkreises Birkenfeld gegen den Zweckverband Tierkörperbeseitigung das Verfahren auf Rückzahlung von Umlagen für erledigt erklärt hatten, wurden zwischenzeitlich auch die übrigen Leistungsklagen der Gebietskörperschaften aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland gegen den Zweckverband für erledigt erklärt.

Um die am 01.01.2015 bereits per Gesetz gebildete neue gemeinsame Einrichtung für Tierkörperbeseitigung „handlungsfähig“ zu machen, fand am 18.02.2015 die konstituierende Verbandsversammlung des neuen „Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest“ statt. Ihm gehören zunächst die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz an. Die Verbandsordnung sieht jedoch die Aufnahme weiterer Mitglieder durch Beschluss der Verbandsversammlung vor. Nachdem der Vorstandsvorsitzer des Zweckverbandes aufgrund der guten Zusammenarbeit in den letzten Jahren bereits im Februar 2015 um einen entsprechenden Beitritt der saarländischen Landkreise und der Regionalverbandes Saarbrücken zum neuen Zweckverband gebeten hat, haben diese zwischenzeitlich ihre Bereitschaft zum Beitritt gegenüber dem Zweckverband erklärt. Wegen des langwierigen Abstimmungsprozesses der zuständigen Ministerien im Saarland und in Rheinland-Pfalz konnte dieser bisher noch nicht vollzogen werden. Der Beitritt soll nunmehr aber in einer der nächsten Verbandsversammlungen des Zweckverbandes beschlossen werden.

Am 18.02.2015 wurde zudem ein neuer Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest konstituiert, der für die Sanierung, Nachsorge und Verwertung des nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung sowie die Sanierung des ehemaligen Standortes der Tierkörperbeseitigungsanlage in Sohrschied zuständig ist. Ihm gehören die Beseitigungspflichtigen in Rheinland-Pfalz an. Ein Beitritt der saarländischen Gebietskörperschaften ist aktuell nicht vorgesehen.

Das neue Konzept der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz und dem Saarland sieht aktuell eine Übertragung aller Geschäftsanteile des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung i. L. an der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH (GfT) auf den neuen Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest sowie die Übernahme des Betriebsführungsvertrages zwischen dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L. und der GfT durch den neuen Zweckverband vor. Die Geschäftsanteile an der GfT sollen sodann in einem nächsten Schritt europaweit ausgeschrieben werden.

Nachdem die Europäische Kommission bereits im Dezember 2014 mitgeteilt hatte, dass die ursprünglich geplante Ausschreibung von 49 % der Geschäftsanteile an der GfT nicht geeignet erscheine, dem Kommissionsbeschluss nachzukommen, wurden nunmehr im Juni 2015 – letztlich zur Gewährleistung einer beihilfekonformen Umsetzung der Neuorganisation und zur Vermeidung eines Vertragsverletzungsverfahrens – die Geschäftsanteile des neuen Zweckverbandes an der GfT zu 100 % europaweit ausgeschrieben. Der neue Gesellschafter soll damit die von der Kommission geforderte alleinige Kontrolle über die GfT, einschließlich des wirtschaftlichen Gestaltungsspielraums, aber auch des wirtschaftlichen Risikos, erhalten. Der neue Zweckverband beschränkt sich nach erfolgreicher Ausschreibung auf die Kontrolle der Durchführung der Entsorgung. Zur Umsetzung der bestehenden Rechtslage wurde ein anderer Weg als der oben aufgezeigte nicht gesehen. Trotz des noch ausstehenden Beitritts der saarländischen Gebietskörperschaften zum neuen Zweckverband durch Beschluss der Verbandsversammlung wurden diese bereits mit in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen.

Aus Sicht des Landkreistages Saarland kann festgehalten werden, dass ein Anschluss an die Lösung in Rheinland-Pfalz aufgrund der gewählten Rechtsform der neuen Einrichtung für Tierkörperbeseitigung als Zweckverband vom geltenden Staatsvertrag gedeckt ist. Nach vorliegenden Informationen steht die erforderliche Erklärung des Einvernehmens der zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Rheinland-Pfalz kurz bevor. Anschließend kann der Beitritt durch Beschluss der Verbandsversammlung erfolgen. Eine andere Lösung, als der Anschluss an die Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz wurde nicht gesehen. Eine eigenständige Aufgabenerfüllung der saarländischen Beseitigungspflichtigen wäre mit hohen und derzeit nicht absehbaren Kosten verbunden. Wie sich die Gebühren und Entgelte für die Tierbesitzer hinsichtlich der Entsorgung gefallener Tiere zukünftig entwickeln werden ist derzeit noch nicht bezifferbar. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass steigende Kosten in diesem Bereich kaum vermeidbar sein werden.

17. Arbeitsgemeinschaften beim Landkreistag Saarland

Nach § 2 Abs. 4 der Satzung hat der Landkreistag Saarland die Aufgabe, den Erfahrungsaustausch unter den Landkreisen des Saarlandes und dem Regionalverband Saarbrücken zu vermitteln und sie in allen Rechts- und Verwaltungsfragen zu beraten. In Anbetracht dieser Aufgabenbestimmung können zur Unterstützung des Vorstandes sowie der Geschäftsstelle des Landkreistages Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Die Arbeitsgemeinschaften dienen insbesondere der Zuarbeit für den Vorstand und die Geschäftsstelle des Landkreistages und dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern der Arbeitsgemeinschaften und stellen damit einen wichtigen Baustein in der inhaltlichen Arbeit des Landkreistages Saarland dar. Den Arbeitsgemeinschaften gehören in der Regel die Amtsleiter oder Dezernenten der zuständigen Fachebenen der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken an. Über die Errichtung von Arbeitsgemeinschaften entscheidet der Vorstand des Landkreistages.

Seit der letzten Hauptversammlung am 19.09.2014 hat der Vorstand des Landkreistages Saarland die Einrichtung von zwei neuen Arbeitsgemeinschaften beim Landkreistag Saarland, der AG Unterbringungsbehörden und der AG Kreisbauamtsleiter, beschlossen.

Am 02. Juni 2015 fand die konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der saarländischen Unterbringungsbehörden statt. Diese Arbeitsgemeinschaft ging aus einer Fortbildungsveranstaltung der saarländischen Unterbringungsbehörden hervor, die vom Landkreistag Saarland in Kooperation mit der Fachhochschule für Verwaltung veranstaltet wurde. In dieser Veranstaltung wurde deutlich, dass ein Austauschbedarf unter den Unterbringungsbehörden besteht, der nicht durch eine einmalige Veranstaltung gedeckt werden kann. Daher wurde beim Vorstand des Landkreistages die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgemeinschaft angeregt. Der Arbeitsgemeinschaft gehört neben den Unterbringungsbehörden auch die Landespolizei an, mit der eine enge Zusammenarbeit im Unterbringungsrecht erfolgt.

In der ersten Sitzung wurde insbesondere Regelungsbedarf auf Landesebene im Bereich des Unterbringungsrechts aufgezeigt. Auch die unterschiedliche Verfahrensweise bei der Unterbringung von Jugendlichen wurde näher erörtert. Kurzfristig Abhilfe konnte im Bereich der Weiterleitung von maßgeblichen Urteilen des Landgerichts Saarbrücken zum Thema Unterbringungsrecht geschaffen werden. Die Geschäftsstelle des Landkreistages vereinbarte mit dem Ministerium für Justiz und dem Landgerichtspräsidenten, dass diese Urteile zukünftig an den Landkreistag kostenfrei weitergeleitet werden. Bezüglich der Problematik bei der Unterbringung einen Arzt hinzuzuziehen, der bereit ist den Unterzubringenden vor Ort zu begutachten, konnte auf Anregung der Geschäftsstelle des Landkreistages bei der Kassenärztlichen Vereinigung des Saarlandes eine entsprechende Ärzteliste erstellt werden.

Am 16. Juli 2015 fand in Lebach eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Schulverwaltungsamtsleitungen statt. Zu dem Tagesordnungspunkt Brandschutz an Schulen waren dabei auch die Kreisbauamtsleiter/-innen eingeladen. Neben intensiven Beratungen zum Thema Brandschutz an Schulen äußerten die anwesenden Amtsleiter der Kreisbauämter das Bedürfnis, sich über weitere Themen des Baurechts nach Möglichkeit auch regelmäßig auszutauschen. Hierfür wurde die

Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft der Kreisbauamtsleiter angeregt. Ziel soll dabei sein, den Erfahrungsaustausch unter den Bauämtern bei der unmittelbaren und mittelbaren Umsetzung des Baurechtes voranzubringen. Der Vorstand des Landkreistages hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2015 die Einrichtung der entsprechenden Arbeitsgemeinschaft beschlossen. Die konstituierende Sitzung wird voraussichtlich am 26. November 2015 stattfinden.

Beherrschendes Thema der bereits seit längerer Zeit bestehenden Arbeitsgemeinschaft der saarländischen Waffenbehörden beim Landkreistag Saarland war im letzten Jahr die Einführung eines Gebührenverzeichnisses im Waffenrecht. Im Saarland besteht bislang kein eigenes Gebührenverzeichnis im Waffenrecht. Dies hat zur Folge, dass weiterhin die entsprechende Bundesverordnung Anwendung findet. Die Gebühren dieser Verordnung wurden zuletzt 1995 erhöht und weisen die Gebühren immer noch in DM aus. Bereits 2012 hatte die Arbeitsgemeinschaft der saarländischen Waffenbehörden einen entsprechenden Entwurf eines Gebührenverzeichnisses erstellt, der vom Vorstand des Landkreistages an das zuständige Finanzministerium herangetragen wurde. Gleichwohl wurde seitens des Finanzministeriums kein entsprechendes Gebührenverzeichnis erlassen. Hierdurch entgingen den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken jährliche Gebühreneinnahmen in Höhe von 140.000 Euro. Der Vorstand des Landkreistages hatte sich in seiner Sitzung im Dezember 2014 nochmals mit der Thematik befasst und das Finanzministerium zum entsprechenden Handeln aufgefordert. Mittlerweile läuft das externe Anhörungsverfahren zum Gebührenverzeichnis. Mit einem Inkrafttreten ist daher zeitnah zu rechnen.

18. Verbandsinterne Angelegenheiten

Der Vorstand des Landkreistages hat sich im Berichtszeitraum in insgesamt 7 Sitzungen mit 91 Tagesordnungspunkten befasst. Die Geschäftsstelle des Landkreistages hat die Mitglieder im gleichen Zeitraum mit 271 Rundschreiben über die aktuellen Themen und Anlässe unterrichtet.

Sowohl die Beratungen und Beschlüsse in den Sitzungen des Vorstandes als auch die Rundschreiben der Geschäftsstelle mit den daraufhin erfolgten Rückläufen seitens der Mitglieder des Landkreistages dienen der Abstimmung und Positionierung des Landkreistages als Verband der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken in den aktuellen politischen Diskussionen und zu anstehenden Vorhaben des Landes. Das Spektrum, mit dem sich sowohl Vorstand als auch Geschäftsstelle im Berichtszeitraum auseinandergesetzt haben, ist vielfältig und umfasst alle kommunalrelevanten Themen. Vorstand und Geschäftsstelle erfüllten damit ihren satzungsgemäßen Auftrag, die gemeinsamen Rechte und Interessen der Mitglieder des Landkreistages und ihrer Einrichtungen zu fördern und den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu pflegen.

Die Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Geschäftsführer haben die Haltung des Landkreistages und damit die gemeinsamen Interessen der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken gegenüber der Landesregierung, den betreffenden Ministerien, dem Landtag und anderen Organisationen und Institutionen in einer beachtlichen Zahl von Gesprächen deutlich gemacht. Desweiteren war der Landkreistag mit einer Fülle von schriftlichen Stellungnahmen gegenüber Ministerien und Ausschüssen des Landtages präsent. Pressekonferenzen, Pressemitteilungen und auch Äußerungen in den Medien vervollständigen die Tätigkeit von Vorstand und Geschäftsstelle im Hinblick auf die Darstellung der Positionen des Landkreistages nach außen.

19. Schlussbemerkung und Danksagung

Der Vorsitzenden des Landkreistages, Landrätin Cornelia Hoffmann-Bethscheider und dem stellvertretenden Vorsitzenden, Landrat Udo Recktenwald, soll an dieser Stelle für ihre Tätigkeit zum Wohle der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken im Berichtszeitraum herzlich gedankt werden. Zusammen mit dem Geschäftsführer haben sie in den vergangenen zwölf Monaten die Positionen des Landkreistages gegenüber Landesregierung und Landtag in der

Sache eindeutig und klar und dabei durchaus auch erfolgreich zum Ausdruck gebracht.

Die nunmehr ausgeschiedene Vorsitzende des Landkreistages, Landrätin a.D. Cornelia Hoffmann-Bethscheider bleibt in ihrer neuen beruflichen Funktion den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken mittelbar verbunden. Daher ist ihr an dieser Stelle im Interesse der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken viel Erfolg zu wünschen.

Dank für die geleistete Unterstützung und Mitwirkung im vergangenen Geschäftsjahr geht auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Landkreistages, vor allem jedoch an die Mitglieder des Vorstandes für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen 12 Monaten.

Dank geht auch an die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kreisverwaltungen. Sie standen der Geschäftsstelle des Landkreistages mit wohlwollender Unterstützung zur Seite, was insgesamt zur erfolgreichen Tätigkeit des Landkreistages Saarland im abgelaufenen Berichtsjahr beigetragen hat.

Mit Landrat a.D. Clemens Lindemann hat ein langjähriger Weggefährte des Landkreistages sein Amt abgegeben und ist damit auch nicht mehr in den Gremien des Landkreistages vertreten. Mit seiner unnachahmlichen Art und seinen dezidierten Positionen werden ihn die, die mit ihm zusammenarbeiten durften, vermissen. Er hat sich im wahrsten Sinne des Wortes um den Landkreistag Saarland und insbesondere um den Saarpfalz-Kreis verdient gemacht. Hierfür gebührt ihm Dank und hohe Anerkennung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.



Saarlouis, den 18.09.2015

Martin Luckas, Geschäftsführer